Landeshauptstadt Hannover - 18.62.10 - Datum 26.10.2012

Einladung

zur 10. Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer am
Mittwoch, 7. November 2012, 19.00 Uhr,
Freizeitheim Linden, Windheimstr. 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 26.09.2012
- wird nachgereicht -

3. Vorstellung der Schiedsperson für den Bezirk Linden-Limmer

4. ANHÖRUNG gem. § 31 (4) in Verbindung mit § 35 der Geschäftsordnung des Rates zum THEMA:
Situation im Treffpunkt Allerweg
Eingeladen sind:
Herr Uwe Horstmann (Stadtteilforum Linden-Süd)
Frau Inka Deppe-Suhr (Familienzentrum St. Vinzenz)
Herr Carsten Tech (Gesellschaft für Bauen und Wohnen)

4.1. Informationen der Verwaltung

5. S A N I E R U N G

5.1. Bericht aus der Sanierungskommission

6. I N T E G R A T I O N S B E I R A T Linden-Limmer

6.1. Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer
(Drucks. Nr. 15-2437/2012)

7. V E R W A L T U N G S V O R L A G E N

7.1. Grundschule (GS) Kastanienhof, Brandschutzmaßnahmen
(Drucks. Nr. 15-2163/2012 mit 2 Anlagen)
- Entscheidung -

7.2. Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -
Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Erneuter Aufstellungsbeschluss
(Drucks. Nr. 1964/2012 N1 mit 5 Anlagen)
- Entscheidung zu Ziffer 1 und 2 -
- Anhörung zu Ziffer 3 -
- wird gesondert übersandt -

7.3. Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße
- Umlegungsverfahren Sanierung Limmer-Nord
(Drucks. Nr. 2307/2012 mit 1 Anlage)
- Anhörung -

8. EIGENE MITTEL des Stadtbezirksrates
(Interfraktionelle bzw. Gemeinsame Anträge)
- werden ggf. nachgereicht -

9. A N T R Ä G E

9.1. der CDU-Fraktion

9.1.1. Änderung der Abholtermine Gelber Sack für Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2015/2012)
- bereits übersandt -

9.1.2. Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Marktplatz im Bereich der Posthornstraße
(Drucks. Nr. 15-2413/2012)

9.2. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

9.2.1. Hochbahnsteige sozial- und stadtverträglich gestalten
(Drucks. Nr. 15-2025/2012)
- bereits übersandt -

9.2.2. Kinderspielplatz in der Windheimstraße auf Altlasten untersuchen
(Drucks. Nr. 15-2418/2012)

9.3. der SPD-Fraktion

9.3.1. Fahrradbügel Nieschlagstraße
(Drucks. Nr. 15-2405/2012)

9.3.2. Kreuzung Hengstmannstraße – Ricklinger Straße
(Drucks. Nr. 15-2406/2012)

9.3.3. Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz:
Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang, Südseite
(Drucks. Nr. 15-2407/2012)

10. A N F R A G E N

10.1. der SPD-Fraktion

10.1.1. Situation im Godehardistift
(Drucks. Nr. 15-2408/2012)

10.1.2. Jugendangebote Linden-Süd
(Drucks. Nr. 15-2409/2012)

10.1.3. Nutzung der Kohlebahn
(Drucks. Nr. 15-2410/2012)

10.2. der CDU-Fraktion

10.2.1. Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfaß-Säule)
(Drucks. Nr. 15-2414/2012)

10.3. der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

10.3.1. Aufforderung der Region Hannover an Wohngeldbezieher
(Drucks. Nr. 15-2419/2012)

11. Informationen über Bauvorhaben

12. Bericht des Stadtbezirksmanagements

13. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE gegen 20.00 Uhr
nach abschließender Beratung eines Tagesordnungspunktes

G r u b e
Bezirksbürgermeister

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-2437/2012

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer

Antrag,
folgende Umbesetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer zu beschließen:

bisher:	neu:
Herr Dr. Volkmar Hering (Multiplikator)	Frau Erika Winger (Multiplikatorin)

Die übrige Besetzung des Integrationsbeirates Linden-Limmer bleibt unberührt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Das Vorschlagsrecht für die Besetzung haben nach dem Verfahren zur Besetzung der lokalen Integrationsbeiräte die im Stadtbezirksrat Linden-Limmer vertretenen Fraktionen und Einzelvertreter.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages
Herr Dr. Hering hat mit Schreiben vom 15.09.2012 seine Mitgliedschaft im Integrationsbeirat Linden-Limmer aus persönlichen Gründen niedergelegt. Frau Erika Winger soll unter der Voraussetzung, dass die persönlichen Vorgaben aus dem Lokalen Integrationsplan i. V. m. der Informationsdrucksache Nr. 2545/2008 erfüllt sind, die Nachfolge antreten. Frau Winger ist Delegierte des Seniorenbeirates im Stadtbezirk Linden-Limmer.

Der Stadtbezirksrat Linden-Limmer wird gebeten, antragsgemäß zu beschließen.

18.62.10
Hannover / 23.10.2012

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
An den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (zur Kenntnis)
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)

Nr. 15-2163/2012
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Grundschule (GS) Kastanienhof, Brandschutzmaßnahmen

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gemäß § 12 GemHKVO zu den Brandschutzmaßnahmen in der GS Kastanienhof in Höhe von 114.000,00 €

   sowie

2. dem sofortigen Baubeginn

   zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Aus der Baumaßnahme und deren finanziellen Auswirkungen ergibt sich keine spezifische Gender-Betroffenheit.

Kostentabelle
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit
Investitionsmaßnahme 11118.803 Brandschutz, Rettungswege

Einzahlungen	Auszahlungen	
	Baumaßnahmen	114.000,00
	Saldo Investitionstätigkeit	**-114.000,00**

Teilergebnishaushalt 19

Angaben pro Jahr

Produkt 11118 Gebäudemanagement

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	
	Sach- und Dienstleistungen	1.400,00
	Abschreibungen	3.500,00
	Zinsen o.ä. (TH 99)	2.900,00
	Saldo ordentliches Ergebnis	**-7.800,00**

Sach- u. Dienstleistungen
Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 114.000,00 €.

Abschreibungen
3 % von 114.000,00 €.

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 5 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 114.000,00 €.

Anmerkung:
Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 7.800,00 € führen durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 21101 / Grundschulen.

Finanzierung
Im Teilfinanzhaushalt 2012 des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen bei der Investitionsmaßnahme 11118.803 (Brandschutz, Rettungswege) Mittel in Höhe von 15.000 € zur Verfügung. Die weitere Finanzierung erfolgt in 2013 unter der gleichen Investitionsmaßnahme in Höhe von 99.000 €.

Begründung des Antrages
Resultierend aus einer Brandschutzbegehung sind in der GS Kastanienhof Maßnahmen zur Verbesserung der Flucht- und Rettungswege geplant. Ziel ist die Schaffung von zwei voneinander unabhängigen baulichen Rettungswegen aus jedem Aufenthaltsraum.

Jeweils ein Raum im ersten und zweiten OG, die durch Anleiterung im Evakuierungsfall schwer zu erreichen sind, wurden bereits aus der Nutzung genommen.

Maßnahmenbeschreibung
Im Erdgeschoss sind keine baulichen Maßnahmen erforderlich.

Im 1. und 2. Obergeschoss sind im Hauptgebäude Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen geplant, damit von jedem Raum aus beide Treppenhäuser erreicht werden können.

Für die Aula im 2. Obergeschoss ist eine Außentreppe an der Ostfassade geplant.
Weitere Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahmen können den als Anlage 2 beigefügten Plänen entnommen werden.

Schulentwicklung
Die GS Kastanienhof ist zweizügig ausgelegt und beschult zum Schuljahr 2012/2013 insgesamt 170 SchülerInnen in 8 Schulklassen. Die Prognose der Schülerzahlen im Einzugsbereich weist eine konstante Entwicklung mit einem leichten Anstieg zum Schuljahr 2013/2014 auf. Die Schülerzahlen bleiben in den darauf folgenden Schuljahren beständig, so dass dieser Schulstandort zur Grundschulversorgung im Stadtbezirk Linden-Limmer langfristig vorzuhalten ist.

Terminplanung
Die weiteren Planungsschritte werden noch in 2012 durchgeführt. Die Baumaßnahmen vor Ort sollen im ersten Quartal 2013 ausgeführt werden.

19.2
Hannover / 19.09.2012

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement 19. 22

Hannover, den 14. September 2012

OBJEKT	GS Kastanienhof			**Anlage Nr.** **1**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen			
PROJEKTNR.:	17-2012-552	LAGERBUCHNR.:	034 / 0011	

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	**Grundstück**		
200	**Herrichten und Erschließen**		
300	**Bauwerk - Baukonstruktion**	**72.000**	
	Erdarbeiten, Beton-, Mauer- und Estricharbeiten	21.000	
	Stahlbauarbeiten	27.000	
	Fenster, Tischler, Beschlagsarbeiten	14.000	
	Parkettarbeiten, Bodenbelagsarbeiten	1.000	
	Baureinigungsarbeiten	3.000	
	Maler-, Lackier-, Tapezierarbeiten	5.000	
	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktion	1.000	
400	**Bauwerk - Technische Anlagen**	**3.000**	
	Elektroarbeiten	3.000	
500	**Außenanlagen**		
600	**Ausstattung und Kunstwerke**		
700	**Baunebenkosten**	**24.000**	
	Architekten- und Ingenieurleistungen	21.000	
	Gutachten und Beratung	2.000	
	Allgemeine Baunebenkosten	1.000	
zur Rundung			
Zwischensumme		99.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten			
pauschal 15 v.H. von	99.000 = 14.850	15.000	
Gesamtsumme		**114.000**	

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baumarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.22

Hannover, den 14.09.2012

OBJEKT	GS Kastanienhof	**Anlage Nr. 2.1**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen	
PROJEKTNR.:	17-2012-552, LAGERBUCHNR.: 034/0011	

Lageplan

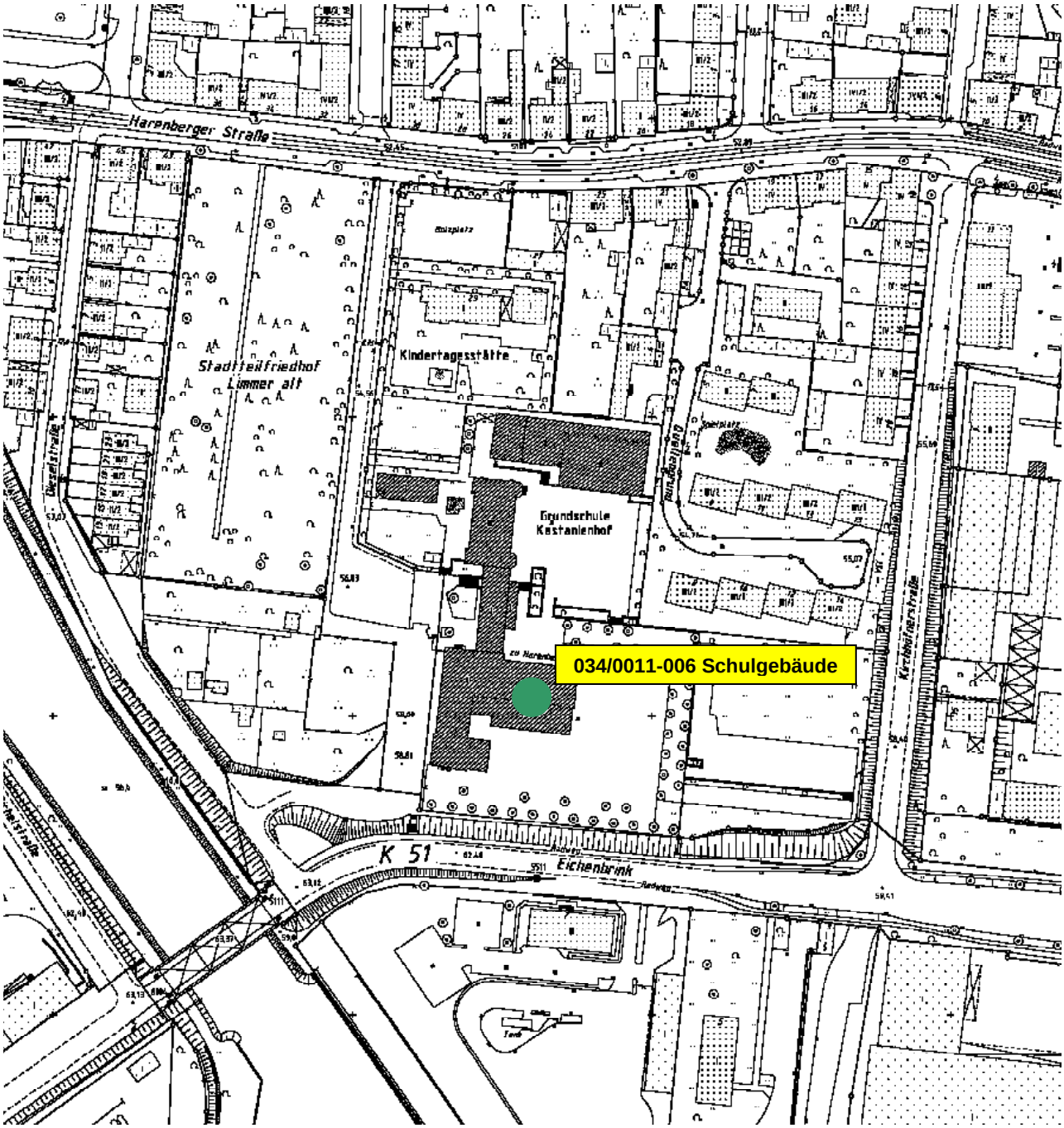

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.22

Hannover, den 14.09.2012

OBJEKT	GS Kastanienhof	**Anlage Nr. 2.2**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen	
PROJEKTNR.:	17-2012-552, LAGERBUCHNR.: 034/0011	

Grundriss 1. OG

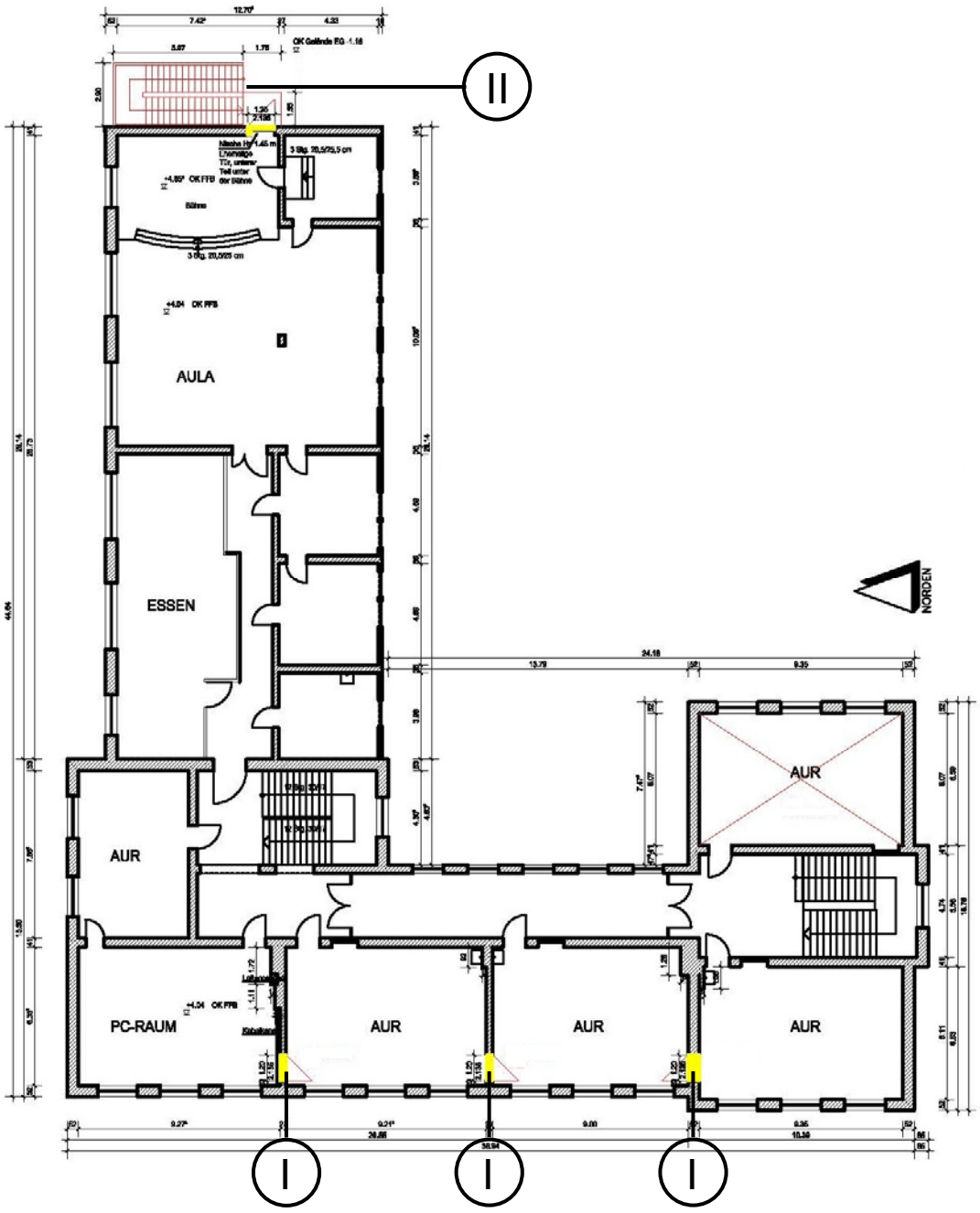

I **Schallschutztür**
II **Fluchttreppe**

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.22

Hannover, den 14.09.2012

OBJEKT	GS Kastanienhof	**Anlage Nr. 2.3**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen	
PROJEKTNR.:	17-2012-552, LAGERBUCHNR.: 034/0011	

Grundriss 2. OG

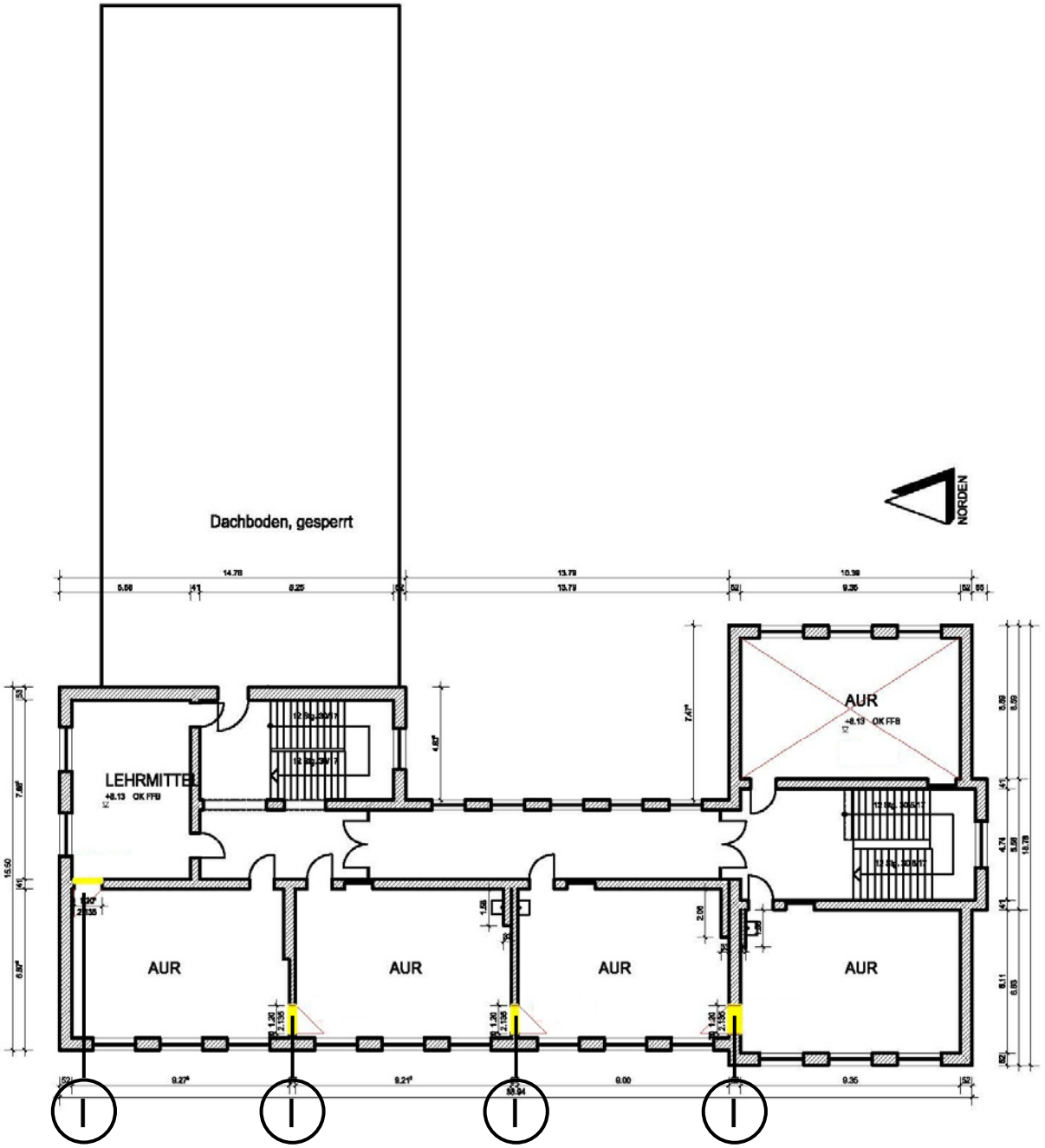

I Schallschutztür

Landeshauptstadt Hannover
FB Gebäudemanagement, OE 19.22

Hannover, den 14.09.2012

OBJEKT	GS Kastanienhof	**Anlage Nr. 2.4**
PROJEKT	Brandschutzmaßnahmen	
PROJEKTNR.:	17-2012-552, LAGERBUCHNR.: 034/0011	

Ostfassade, Fluchttreppe

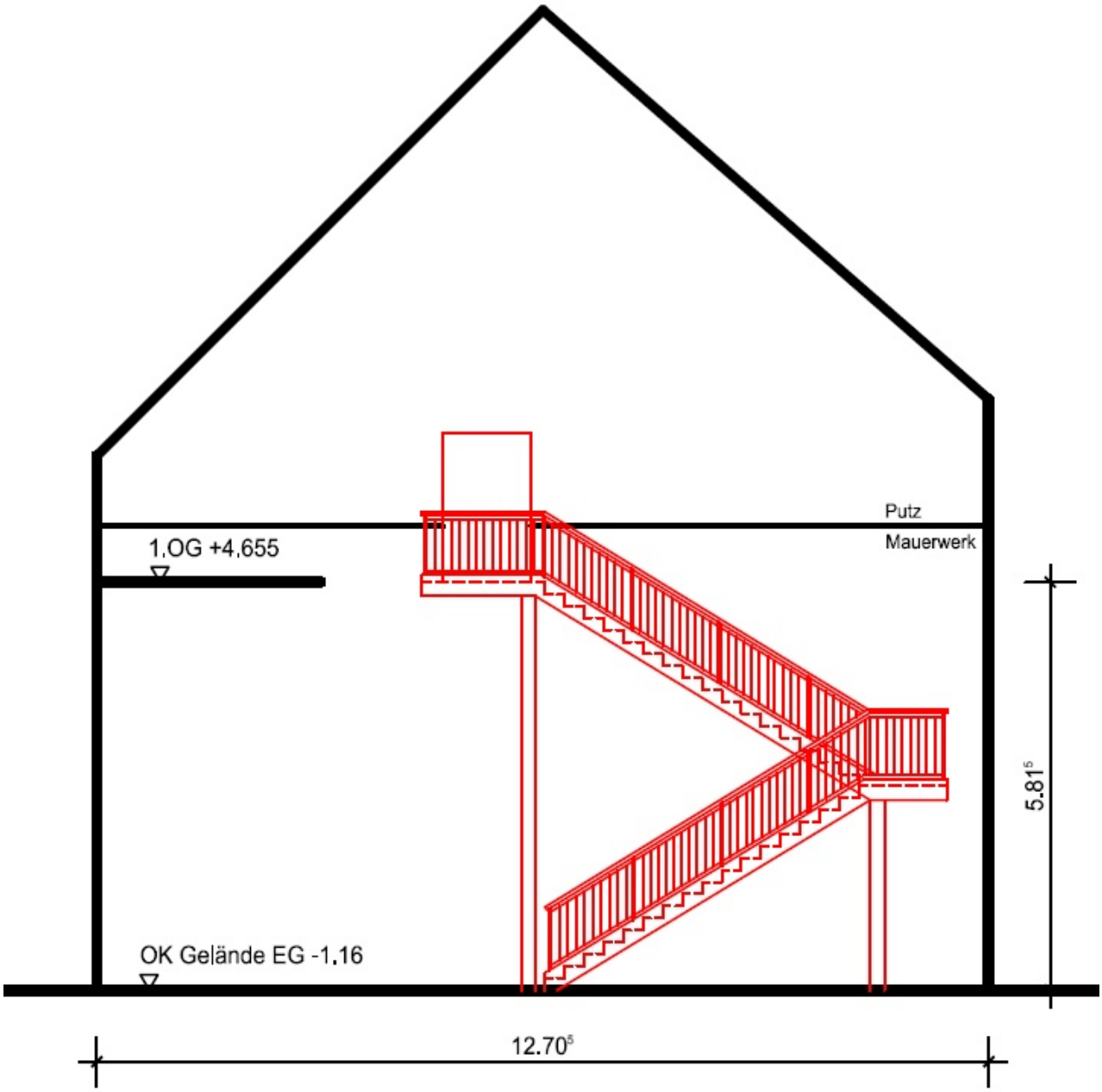

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
zur Entscheidung zu den Antragspunkten 1 und 2,
zur Anhörung zu Antragspunkt 3
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt (zur Kenntnis)
An die Kommission Sanierung Limmer (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1964/2012 N1

Anzahl der Anlagen 5

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -
Erneuter Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
Erneuter Aufstellungsbeschluss

Antrag,

1. den allgemeinen Zielen und Zwecken des Bebauungsplanes Nr. 1535
   - Entwicklung einer ehemaligen Industriebrache zu einem Wohngebiet mit gewerblichen Nutzungen -
   entsprechend den Anlagen 3 und 4 zuzustimmen,
2. die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung in der Bauverwaltung auf die Dauer eines Monats zu beschließen,
3. die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1535 zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten
Mit dem Bebauungsplanverfahren soll ein neues Wohngebiet mit der entsprechenden Infrastruktur ermöglicht werden. Gender-Aspekte wurden geprüft. Unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer sind nicht erkennbar.

Kostentabelle
Der überwiegende Teil der entstehenden Kosten bei der Umsetzung des Bebauungsplans wird von der Eigentümerin, der Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG (WLG), getragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag festzusetzen. Wie hoch der Anteil der Kosten für die Stadt Hannover sein wird, ist erst im weiteren Verfahren im Rahmen der einzelnen Bebauungspläne zu ermitteln.

Begründung des Antrages
Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen das Gebiet des ehemaligen Conti-Werkes in Limmer nördlich der Wunstorfer Straße sowie des Parkplatzes der Conti südlich der Wunstorfer Straße. Seit 1999 liegt das Gelände brach und befindet sich seit 2008 in der Sanierung. Die Sanierungsmaßnahmen sind durch Abriss der Gebäude bis auf einen weitgehend denkmalgeschützten Gebäudekomplex am Stichkanal Linden, Freilegung der Baufelder und Sanierung des Bodens überwiegend abgeschlossen.

Das Plangebiet liegt im Sanierungsgebiet Limmer Nord. Außerdem ist es im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB seit 2009 festgelegt. Eigentümerin ist die WLG, die mit der Landeshauptstadt Hannover einen Bodensanierungsvertrag und einen Sanierungsplan abgeschlossen hat. Teilflächen nördlich der Wunstorfer Straße sind im Eigentum der Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung II mbH (HRG). Eine Dreiecksfläche am Stichkanal Linden südlich der Wunstorfer Straße gehört dem Land Niedersachsen (Liegenschaftsfonds).

Entwicklungsziel ist der Umbau des ehemaligen Industriegeländes mit der Erschließung zu einem Wohngebiet zwischen dem Leineverbindungskanal und dem Stichkanal Linden. Neben dem überwiegenden Wohnen sollen nicht störende gewerbliche Nutzungen sowie ein Nahversorger ermöglicht werden. Ferner sind eine Kindertagesstätte und allgemeine Grünflächen mit Spielplätzen geplant. An der Schleuse soll eine Fläche für Sportanlagen festgesetzt werden. Im östlichen Bereich des Plangebietes ist eine Frauen - KZ - Gedenkstätte vorgesehen.

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich der Durchführungspläne Nrn. 20 und 174, die entsprechend der bisherigen Nutzung überwiegend Industriegelände festsetzen. Im nördlichen Streifen entlang des Leineverbindungskanals gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1096 für Dauerkleingärten, Sportfläche, private Grünflächen und öffentliche Verkehrsfläche. Das zurzeit geltende Planungsrecht verhindert die beabsichtigte Entwicklung. Aus diesem Grund ist das Bebauungsplanverfahren Nr. 1535 notwendig.

Bereits in 1999 gab es einen Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, und in 2003 erfolgte ein Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (damalige rechtliche Formulierung). Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau 2004 erfolgte eine Neufassung des Baugesetzbuches. Darin war für begonnene Bebauungsplanverfahren eine Übergangsregelung für die Anwendung der bisherigen Rechtsvorschriften bis Juli 2006 vorgesehen. Bis dahin hätten laufende Verfahren abgeschlossen sein müssen. Nach Ablauf dieser Frist ist für Bebauungsplanverfahren aktuelles Recht anzuwenden. Daher werden die im Antragstext genannten Verfahrensschritte nun erneut durchgeführt. Dabei kann der zwischenzeitlich weiterentwickelte Rahmenplan von 2005 Berücksichtigung finden.

In der Sitzung der Sanierungskommission Limmer am 15.10.2012 wurden zur Drucksache Nr. 1964/2012 folgende Empfehlungen durch die Formulierung von Änderungsanträgen beschlossen :

1. (Drucksache Nr. 2348/2012; Abstimmungsergebnis: einstimmig) Formulierungsänderung zu Anlage 4, Seite 2, Absatz 5 - "der Verwaltungsausschuss" wird gestrichen und durch "die zuständigen Gremien" ersetzt.

Die Verwaltung folgt dem Antrag. Die beigefügte Anlage 4 wurde

entsprechend geändert.

2. ***(Drucksache Nr. 2350/2012; Abstimmungsergebnis: 13 / 0 / 1)***
   Änderung zu Anlage 4, Seite 6, Absatz 2 -
   Bezüglich des Gebäudes Nr. 10 wird die Alternative in den Text aufgenommen, ob "dieses mit einer Umfahrung umgangen wird".

   Die Verwaltung folgt dem Antrag. Die beigefügte Anlage 4 wurde entsprechend verändert.

3. ***(Drucksache-Nr. 2322/2012; Abstimmungsergebnis: 9 / 0 / 5, i.V.m. Drucksache Nr. 2352/2012; Abstimmungsergebnis: 7 / 0 / 7)***
   Die Verwaltung wird aufgefordert, mit Eigentümern und Interesse Bekundenden über Möglichkeiten zur Nachnutzung der Gebäude 86 und 4 in Verhandlung zu treten bzw Möglichkeiten zur Nutzung des dazu gehörenden Baufeldes als soziales Wohn- und Stadtteilprojekt zu entwickeln (DS-Nr. 2322/2012). Außerdem soll die HRG gebeten werden, die heutigen Nutzungen durch Transition Town e.V. und Bauwägler weiterhin uneingeschränkt zu dulden, solange die Verhandlungsgespräche laufen und/oder kein konkreter Baubeginn für das Gelände ansteht (DS-Nr. 2352/2012).

   Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung :
   Der Antrag betrifft nicht den Inhalt des Bebauungsplanverfahrens. Das Anliegen wird an den Eigentümer herangetragen.

4. ***(Drucksache Nr. 2321/2012; Abstimmungsergebnis: einstimmig)***
   Die vier öffentlichen Grünflächen sollen bereits im Rahmen des ersten Bauabschnitts hergestellt werden.

   Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung :
   Dieses Anliegen wird mit dem Grundstückseigentümer besprochen. Entsprechende Regelungen wären in einem städtebaulichen Vertrag zu treffen.

61.12
Hannover / 25.10.2012

Bebauungsplan Nr. 1535,
- Wasserstadt Limmer –

Bisheriges Verfahren und Geltungsbereich

Planung Süd

Stadtteil: Limmer

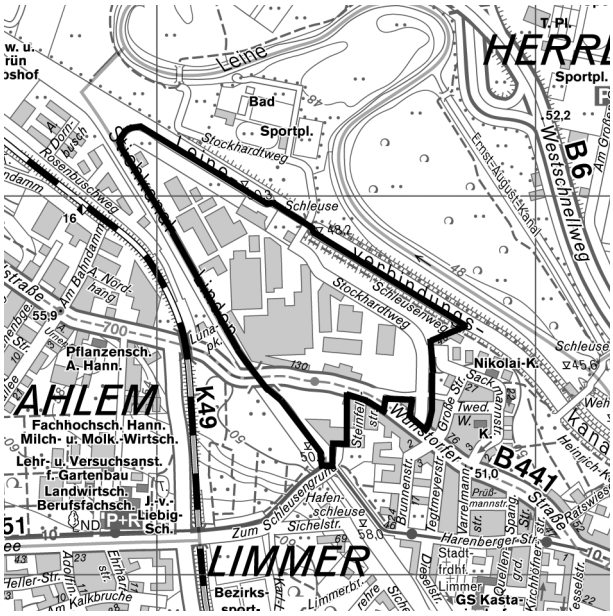

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des ehemaligen Conti-Werkes Limmer nördlich der Wunstorfer Straße (Haus-Nrn. 112 – 130 gerade) und die Parkplatzbrachfläche südlich der Wunstorfer Straße und westlich der Grundstücke Steinfeldstr. 2 – 10 (gerade).

Die nördliche Grenze bildet der Leineverbindungskanal bis zum Grundstück Sackmannstr. 40. Die Sportanlagen, der Stockhardtweg und der westliche Teil des Twedenwegs liegen vollständig im Plangebiet. Die Grundstücke Wunstorfer Str. 94 bis 108 (gerade) liegen nicht im Plangebiet.

Die Wunstorfer Straße von ihrer Aufweitung am Ende des Twedenwegs bis zum Kanal hin liegt vollständig im Plangebiet. Ebenso die kleine öffentliche Grünfläche südlich des ehemaligen Parkplatzes vom Kurvenbereich der Stadtbahngleise bis zum Kanal.

Bisherige Drucksachen-Beschlüsse:

0618/1999	Aufstellungsbeschluss
2609/2002 N1	Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung
1174/2005 N1	Städtebaulicher Rahmenplan Wasserstadt Limmer, Stand Mai 2005

Anlage 2 zur Drucksache Nr. .....

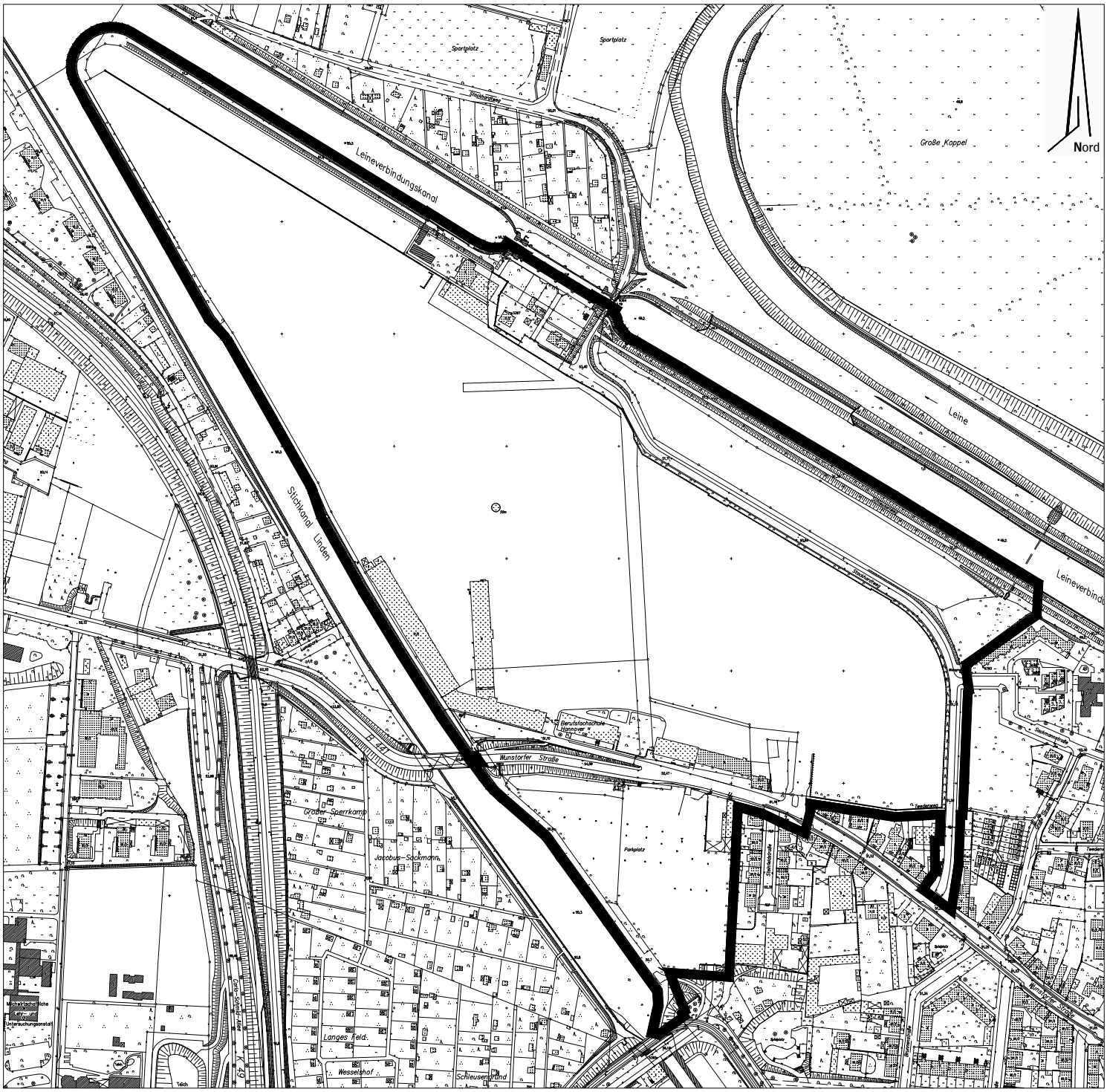

Bebauungsplan Nr. 1535 -Wasserstadt Limmer-

Maßstab 1 : 5000

Für den Planvorschlag	Aufstellungsbeschluss	Ortsübliche Bekanntmachung
Planung Süd Hannover, 28.08.2012 Schlesier Dr. Ing. Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, 30.08.2012 Heesch Fachbereichsleiter	Der Verwaltungsausschuss der Landeshauptstadt Hannover hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am ..... beschlossen. Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)	Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am ..... Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)

Anlage 3 zur Drucksache Nr. .....

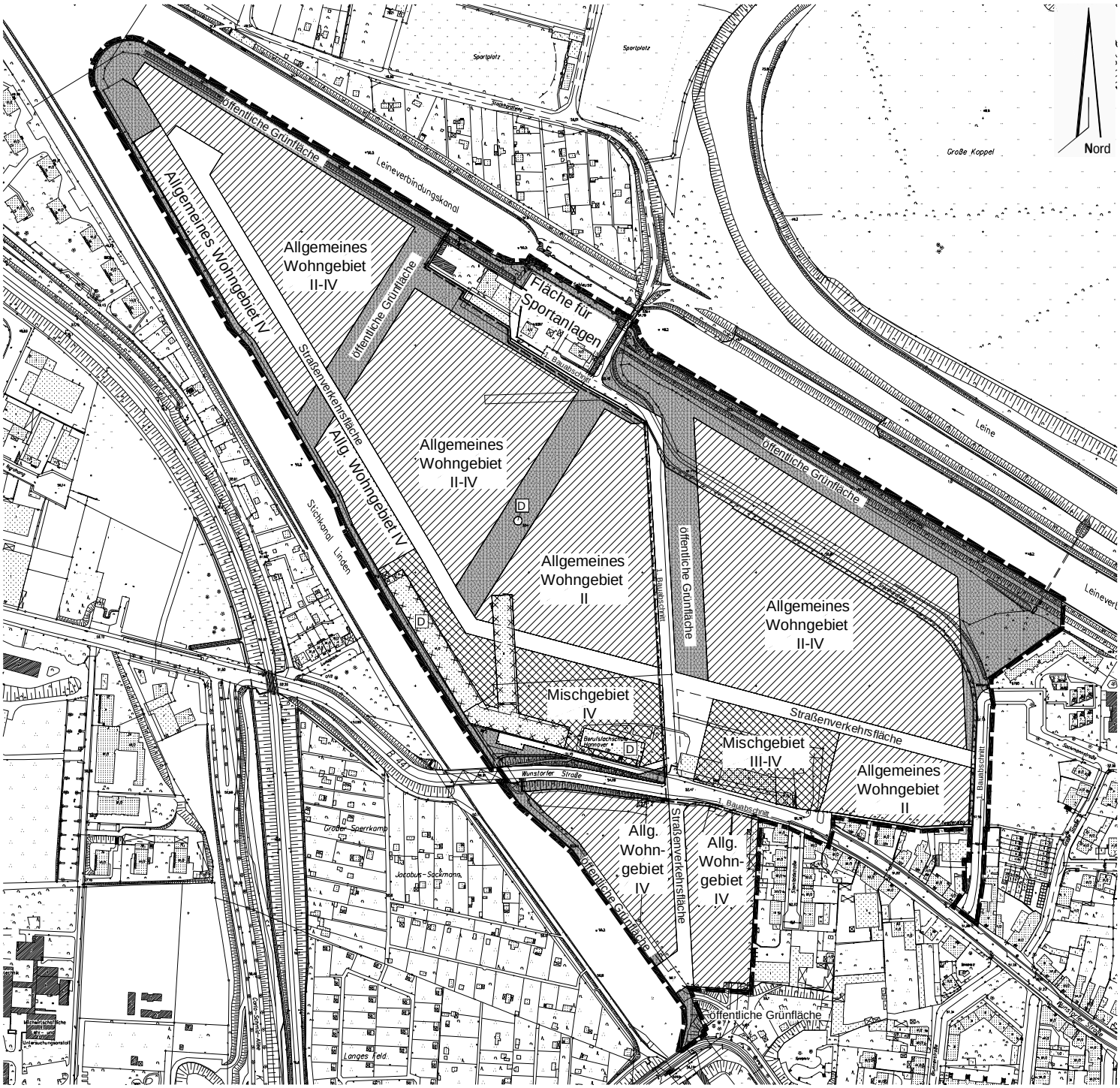

Bebauungsplan Nr. 1535 -Wasserstadt Limmer-

Maßstab 1 : 5000

Für den Planvorschlag	Beschluss über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung	Öffentliche Unterrichtung und Erörterung
Planung Süd Hannover, 28.08.2012 Schlesier Dr. Ing. Fachbereich Planen und Stadtentwicklung Hannover, 30.08.2012 Heesch Fachbereichsleiter	Der Stadtbezirksrat 10 hat die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung am ..... beschlossen. Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)	Zeitraum: vom ..... bis ..... Die Bekanntmachung von Ort und Dauer erfolgte in den hannoverschen Tageszeitungen am ..... Stadtplanung 61.1B Hannover, (Siegel)

Planzeichenerklärung

D — Baudenkmal (Einzelanlage (§ 3 Abs. 2 NDSchG))
Hierfür gelten die Vorschriften des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes

II — Zahl der Vollgeschosse Z (Höchstzahl)

II - IV — Zahl der Vollgeschosse Z (Mindest- und Höchstzahl)

Fläche deren Gebäude und Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

Grünfläche mit näherer Bezeichnung ihrer Art durch Schrift

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Mögliche Trennlinie für einen eventuellen 1. Bauabschnitt

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung
als Grundlage für die erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

- Entwicklung einer ehemaligen Industriebrache zu einem Wohngebiet mit gewerblichen Nutzungen -

- Ausweisung von Allgemeinen Wohngebieten
- Ausweisung von Mischgebieten nördlich der Wunstorferstraße für nicht wesentlich störende gewerbliche Nutzungen und zur Sicherung eines Standortes für einen Nahversorger
- Sicherung eines Standortes für eine Kindertagesstätte
- Ausweisung von Allgemeinen Grünflächen zur Strukturierung der einzelnen Bauabschnitte mit Sicherung von Spielplätzen sowie einer öffentlichen Grünverbindung entlang der Uferbereiche der Kanäle und Sicherung eines Standortes für eine Frauen - KZ Gedenkstätte
- Ausweisung von Flächen für Sportanlagen für die Erweiterung des Sportangebotes bei Bedarf (Kanu-Club Limmer)
- Ausweisung der Haupterschließungsstraßen als öffentliche Verkehrsflächen mit Anbindung an die Wunstorfer Straße

Stadtteil: Limmer

Bebauungsplan Nr. 1535 - Wasserstadt Limmer -

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst das Gelände des ehemaligen Conti-Werkes Limmer nördlich der Wunstorfer Straße (Haus-Nrn. 112 – 130 gerade) und die Parkplatzbrachfläche südlich der Wunstorfer Straße und westlich der Grundstücke Steinfeldstr. 2 – 10 (gerade).
Die nördliche Grenze bildet der Leineverbindungskanal bis zum Grundstück Sackmannstr. 40. Die Sportanlagen, der Stockhardtweg und der westliche Teil des Twedenwegs liegen vollständig im Plangebiet. Die Grundstücke Wunstorfer Str. 94 bis 108 (gerade) liegen nicht im Plangebiet. Die Wunstorfer Straße von ihrer Aufweitung am Ende des Twedenwegs bis zum Kanal hin liegt vollständig im Plangebiet. Ebenso die kleine öffentliche Grünfläche südlich des ehemaligen Parkplatzes vom Kurvenbereich der Stadtbahngleise bis zum Kanal.

Sanierungsgebiet Limmer Nord und Stadtumbaugebiet West

Das Plangebiet liegt innerhalb des am 06.11.2002 förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes Limmer Nord mit einer 1. Änderung am 11.02.2004 und einer 2. Änderung am 06.03.2008. Außerdem hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover mit dem Beschluss vom 17.09.2009 im Rahmen des Städtebauförderprogramms Stadtumbau West das Entwicklungsgebiet Wasserstadt Limmer als Stadtumbaugebiet gemäß § 171 b BauGB festgelegt. Den Umfang und das Verfahren regeln der am 01.07.2008 geschlossene Bodensanierungsvertrag und der Sanierungsplan zwischen der Eigentümerin, der Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG. (WLG) und der Landeshauptstadt Hannover.

Darstellungen des Flächennutzungsplanes

Der Flächennutzungsplan stellt für das Plangebiet Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, und allgemeine Grünflächen dar, außerdem das Symbol für Kindertagesstätte und Versorgungsleitungen.

Anlass und Erfordernis der Planaufstellung

Das ca. 23 ha große Gelände des ehemaligen Industriegebietes der Continental Gummiwerke liegt am nordwestlichen Rand zum alten Dorfkern des Stadtteils Limmer und des westlich der Güterumgehungsbahn beginnenden Stadtteils Ahlem. 1999 fiel das Gelände nach Stilllegung und Umsiedlung der Produktion brach. Es umfasst das ehemalige Conti-Werksgelände in Limmer, den dazugehörigen ehemaligen Parkplatz südlich der Wunstorfer Straße und die ehemaligen Gewerbebauten (Feuerwache / Krankenkasse) auf der Nordseite der Wunstorfer Straße. Im Mai 2002 hat ein Entwicklungsträger, die Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG (WLG), das Gelände mit dem Ziel erworben, es zu sanieren und als Wohngebiet mit teilweise gewerblicher Nutzung zu entwickeln. Teilflächen des Geländes, nördlich der Wunstorfer Straße mit den Gebäuden Nr. 1, 2, 3 (Gebäude bereits abgerissen) und den ehemaligen Gewerbebauten Nr. 4 und 86, hat die HRG (Hannover Region Grundstücksgesellschaft Verwaltung II mbH) am 14.12.2005 übernommen (siehe Anlage 5). Eine Dreiecksfläche am Stichkanal Linden südlich der Wunstorfer Straße gehört dem Land Niedersachsen (Liegenschaftsfonds).

Zur planungsrechtlichen Neuordnung des im Sanierungsgebiet liegenden Geländes ist die 126. Änderung des Flächennutzungsplans Grundlage und Voraussetzung für die Aufstellung der für die Entwicklung des Geländes der Wasserstadt Limmer erforderlichen Bebauungspläne. Der Feststellungsbeschluss zur 126. Änderung des Flächennutzungsplanes Hannover, Bereich Limmer, Ahlem / Wasserstadt Limmer, wurde am 12.07.2012 vom Rat verabschiedet.

Bereits am 25.03.1999 gab es einen Beschluss zur Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes, und am 16.01.2003 erfolgte der Beschluss zur vorgezogenen Bürgerbeteiligung (damalige rechtliche Formulierung). Mit dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau 2004 erfolgte dann eine Neufassung des Baugesetzbuches. Darin war für begonnene Bebauungsplanverfahren eine Übergangsregelung für die Anwendung der bisherigen Rechtsvorschriften bis Juli 2006 vorgesehen. Bis dahin hätten laufende Verfahren abgeschlossen sein müssen. Nach Ablauf dieser Frist ist für Bebauungsplanverfahren aktuelles Recht anzuwenden. Daher werden nun die im Antragstext genannten Verfahrensschritte erneut durchgeführt. Dabei kann der zwischenzeitlich weiterentwickelte Rahmenplan von 2005 Berücksichtigung finden. Eine erneute frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls durchgeführt.

Es muss damit gerechnet werden, dass die vollständige Entwicklung des gesamten Plangebiets viele Jahre dauern wird. Die Umsetzung der Planung soll im Osten des Plangebiets beginnen und damit an die bestehende Bebauung anschließen. Es könnte sein, dass im weiteren Verfahren entschieden werden muss, nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zunächst für einen Teilbereich des Plangebiets verbindliches Baurecht zu schaffen, das gesamte Plangebiet also in Bauabschnitte aufzuteilen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1535 würde dann in einzelne (Bau-) Abschnitte gegliedert, für die jeweils eigenständige Bebauungspläne aufzustellen wären. Hierüber müssten zu gegebener Zeit die zuständigen Gremien der Stadt Hannover entscheiden. Der mögliche räumliche Bereich für einen 1. Bauabschnitt ist in Anlage 3 dargestellt.

Parallel zum Bebauungsplanverfahren wird mit der WLG ein städtebaulicher Vertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen. Um Baurecht zu schaffen muss der ordnungsgemäße

Abschluss der Bodensanierung gemäß Bodensanierungsvertrag vom 01.07.2008 nachgewiesen werden.

Das ehemalige Industriegelände zeichnet sich durch die qualitativ hochwertige Lage am Wasser zwischen Stichkanal Linden und Leineverbindungskanal in unmittelbarer Nähe zu den bedeutsamen Naherholungsräumen der mittleren Leineaue und der Herrenhäuser Gärten aus.

Das neue Baugebiet soll das Wohnungsangebot der Stadtteile Linden und Limmer, die durch Gründerzeitbebauung und Geschosswohnungsbau geprägt sind, ergänzen und den Bewohnern Alternativen zum Umzug ins Umland anbieten. Städtebauliches Ziel ist, die qualitative Verbesserung des Stadtteils Limmer durch die Entwicklung neuer Wohnquartiere für alle Altergruppen und gewerblicher Nutzungen, einschließlich der erforderlichen Infrastruktur an der Wunstorfer Straße, zu schaffen. Insbesondere im Stadtteil Limmer soll das geringe Flächenangebot an Einfamilienhausbebauung erhöht werden. Neben der Nachfrage nach Einfamilienhäusern ist die Nachfrage in stadträumlich qualitätvollen Lagen wie der “Wasserstadt“ nach Wohnformen mit gemeinschaftlichem Wohnen für alle Altersgruppen einschließlich betreutem Wohnen, sowohl im Eigentum, zur Miete oder in genossenschaftlichen Anlagen, gestiegen. Das Wasserstadtgelände bietet das Potential, den jeweiligen Ansprüchen gerecht zu werden.

Mit dem Ziel, Grundstücksflächen für Wohnungsbau, Arbeitsplätze und die erforderlichen Infrastruktureinrichtungen zu entwickeln, wurde in 2003 von der Eigentümerin WLG in Abstimmung mit der Stadt Hannover ein städtebaulicher Wettbewerb ausgelobt. Dabei sollten die Qualitäten des Standortes – direkte Lage am Wasser, unmittelbarer Anschluss an die Leineaue mit weitläufigem Wegenetz sowie direkte Nachbarschaft zum alten Dorfkern von Limmer – zu einer unverwechselbaren eigenständigen Ausprägung für das Gebiet führen. Das Ergebnis der 1. Preisträger wurde nach der Überarbeitungsphase 2003 / 2004 in einem „Städtebaulichen Rahmenplan“ am 13.10.2005 vom Rat (unter Berücksichtigung des Änderungsantrags aus der DS Nr. 1730/2005) beschlossen, der im wesentlichen Bauflächen für ca. 600 Wohneinheiten mit verschiedenen Wohnformen, gewerbliche Nutzflächen und eine Nahversorgungseinrichtung vorsieht. Außerdem sind öffentliche Grünflächen entlang der Kanäle im Bereich des Uferparks am Leineverbindungskanal auf eine Breite von ca. 30 m und im Nordbereich des Ufers auf ca. 15 m festgelegt worden. Die öffentlichen Grünflächen im inneren Bereich sollten erst im Zusammenhang mit einem eventuellen Erhalt von Gebäuden (ehemaliges Excelsior - Gelände) nach erfolgten Untersuchungen auf Schadstoffbelastungen festgelegt werden. Auf der Fläche des ehemaligen Frauen-Konzentrationslagers soll eine Gedenkstätte innerhalb der öffentlichen Grünfläche vorgesehen werden.

Mit der geplanten überwiegenden Wohnbaunutzung ist die Sanierung des Geländes durch Ordnungsmaßnahmen zur Freilegung der Baufelder und Sanierung des Bodens sowie der erhaltenwerten und erhaltensfähigen Gebäude verbunden. Die Umnutzung der zu erhaltenden Gebäude ist auch unter Beachtung der Kriterien der gesundheitlichen und wirtschaftlichen Zumutbarkeit zu beurteilen. Die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen, die über einen Sanierungsvertrag und Sanierungsplan geregelt sind, werden von der Eigentümerin, der WLG, durchgeführt. Die Sanierungsmaßnahmen sind zum überwiegenden Teil abgeschlossen.

Auf der Grundlage des städtebaulichen Rahmenplans von 2005 wurde 2010/2011 von der Stadt Hannover zur Vorbereitung der Bauleitplanung ein Funktionsplan an das Architekturbüro der 1. Preisträger in Auftrag gegeben, der im Dezember 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde und in der Anlage 5 der Drucksache Nr. 1528/2012 zum 126. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans beigefügt ist. Dieser wurde 2012 nach Abstimmung mit den politischen Gremien der Stadt Hannover dahingehend geändert und

ergänzt, dass im zentralen Eingangsbereich des Wasserstadtgeländes ein öffentlicher Platz in Zusammenhang mit einem Nahversorgungsstandort und Dienstleistungseinrichtungen sowie Flächen mit Baustrukturen für gemeinschaftliches Wohnen vorgesehen sind. Außerdem besteht die Option über den Erhalt der Altbauten am Stichkanal Linden mit den Nrn. 2, 10 und 44 / 51 solange, bis ein Ergebnis der Überprüfung auf Schadstoffbelastung vorliegt und eine Umnutzung nach Sanierung als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wird. Eine Beauftragung der Untersuchung obliegt der Eigentümerin, der WLG.

Das städtebauliche Konzept strukturiert das Wasserstadtgelände in die wichtigsten Funktionen Erschließung, Grünflächen, Wohnbebauung, gewerbliche Nutzungen wie Dienstleistungen, Nahversorgung und öffentliche Einrichtungen. Die wesentlichen Elemente des Funktionsplans werden durch vier öffentliche Grünflächen (Grünfinger) gebildet, die das Wohngebiet in einzelne, eigenständige Wohnquartiere unterteilen. Gleichzeitig wird das Gebiet so in einzelne Bauabschnitte gegliedert, die eigenständig entwickelt werden können.

Mit der inzwischen von der Bundeswasserstraßenverwaltung getroffenen Entscheidung zum Verzicht auf den Neubau der Schleuse Limmer wurde klargestellt, dass die Planung der Wasserstadt bis an die heutige Uferlinie des Stichkanals Linden erfolgen kann. Ausbaubedingte Verschiebungen der Uferlinie sind nicht zu berücksichtigen.

Erschließung und Verkehr

Das Plangebiet wird durch eine in Ost-Westrichtung verlaufende Basisstraße mit einem zentralen Anschluss an die Wunstorfer Straße und den Stockhardtweg erschlossen. Die Basisstraße bildet das Rückgrat für die daran angebundenen Wohnquartiere. Sie endet im Bereich der Spitze des Geländes mit einer Wendeschleife. Von der Basisstraße werden die einzelnen Wohnquartiere durch Ringstraßen erschlossen, so dass nur quartiersbedingte Verkehre entstehen. In dem Planentwurf ragt das vorhandene Gebäude Nr.10 über die geplante Straße hinaus. Im weiteren Verfahren ist der Umgang mit dem Gebäude und die verkehrsplanerische Situation zu klären. Der verbleibende Teil des Stockhardtwegs ab Übergang Sackmannstraße bis Anschluss Wunstorfer Straße soll langfristig mit einem vergleichbaren Standard wie die Planstraßen ausgebaut werden.

In Nord-Südrichtung übernimmt die Planstraße, der neue Schleusenweg, nach Aufgabe des Nordteils des Stockhardtwegs, die Erschließungsfunktion von der Wunstorfer Straße aus für die nördlichen Anlieger des Kanu-Clubs an der Schleuse, sowie für die nördlich des Leineverbindungskanals liegenden Sport- und Kleingartenanlagen. Diese Planstraße wird von der Wunstorfer Straße nach Süden verlängert und erschließt die beidseitig angrenzenden Allgemeinen Wohngebiete am Stichkanal und endet mit einer Wendeschleife am Stichkanal Linden. Damit entsteht auch eine überregionale Fuß- und Radwegeverbindung von der Schleuse am Leineverbindungskanal über die öffentliche Grünanlage Schleusengrund bis zur Hafenschleuse und verbindet dadurch die einzelnen Grünflächen miteinander.

Mit dem Bau des neuen Schleusenwegs ist der Kreuzungsbereich Schleusenweg / Wunstorfer Straße und die Wunstorfer Straße bis Höhe Steinfeldstraße beidseitig mit einer Fuß- und Radwegeverbindung auszubauen. Die Haltestelle Steinfeldstraße ist für mobilitätseingeschränkte Personen zu ertüchtigen.

Das Angebot für den öffentlichen Nahverkehr erfolgt über die bestehende Regio-Buslinie 700 mit Haltestelle Steinfeldstraße, die mit dichtem Fahrplantakt an die Innenstadt Hannovers anbindet und zwischen Hannover ZOB und Wunstorf verkehrt. Die bestehende Stadtbahnlinie 10 mit Haltestelle Brunnenstraße bietet eine zusätzliche Anbindung für das Plangebiet. Im weiteren Verfahren wird überprüft, ob es Ergänzungsangebote für den ÖPNV beim Wasserstadtgelände geben kann.

Bebauungs- und Nutzungskonzept

Das Planungskonzept sieht insgesamt ca. 600 Wohneinheiten von überwiegend verdichteten Formen des Einfamilienhauses (Doppel- / Reihenhaus, Atrium-, Stadthaus, etc.), zum Teil auch als freistehendes Haus, sowie Geschoßwohnungsbau in energieeffizienter Bauweise vor, bei dem auch der Wunsch nach gemeinschaftlichem Wohnen in allen Altersgruppen berücksichtigt werden kann. Zur Bauweise trifft der Planentwurf noch keine nähere Aussage. Dies soll im weiteren Verfahren in den einzelnen Bebauungsplänen festgelegt werden. Die Erschließungs- und Freiraumstruktur ist so angelegt, dass sie verschiedene Bebauungsstrukturen entsprechend der zukünftigen Nachfrage aufnehmen kann. Die Wohnbauflächen werden als Allgemeine Wohngebiete von II bis IV - geschossig ausgewiesen. Die Grundstücke, die parallel zum Stichkanal Linden und Leineverbindungskanal verlaufen sind als IV - geschossige Gebäude geplant. Auch entlang der gliedernden öffentlichen Grünflächen sind Bereiche für IV - geschossige Bebauung vorgesehen. Eine IV - geschossige Bebauung am Stichkanal Linden wirkt sich lärmmindernd auf die Immissionen der Güterumgehungsbahn aus. Dennoch muss zum Schutz der Wohngebiete als aktiver Lärmschutz eine 3 m hohe Lärmschutzwand auf der Ostseite entlang der Bahngleise vorgesehen werden. Für die Umsetzung dieser Maßnahme bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Deutschen Bahn AG, dem Entwicklungsträger und der Stadt. Darüber hinaus sind zusätzliche passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden erforderlich. An der westlichen Spitze des Wasserstadtgeländes ist ein Gastronomiebetrieb in exponierter Lage geplant, der für die Naherholung einen besonderen Anziehungspunkt bilden und zur Gesamtattraktivität des Standortes am Wasser beitragen soll.

Die Wohnbauflächen südlich der Wunstorfer Straße sind als Allgemeine Wohngebiete ausgewiesen. Durch die besonders attraktive Lage direkt am Stichkanal Linden mit der gegenüberliegenden Kleingartenanlage und dem östlich angrenzenden vorhandenen Geschoßwohnungsbau ist eine maximal IV - geschossige Bebauung städtebaulich angemessen.

Für das eingangs erwähnte Ziel, einen Standort für eine Kindertagesstätte festzusetzen, ist noch keine bestimmte Fläche ausgewiesen. Für das gesamte Wohngebiet sind drei Krippengruppen (insgesamt 24 Plätze) und vier Kindergartengruppen (64 Plätze) mit einer Außenfläche erforderlich. Ein möglicher Standort soll im eventuellen 1. Bauabschnitt in einem zentral gelegenen Bereich festgesetzt werden, der auch für weitere Bauabschnitte gut erreichbar wäre. Diese öffentliche Einrichtung könnte durch die Anmietung eines Gebäudes, das auch als Wohngebäude nutzbar ist, ermöglicht werden. Ein anderer Standort ist im Zusammenhang mit sozialen Einrichtungen im Mischgebiet nördlich der Wunstorfer Straße denkbar.

Um die Schulversorgung sicher zu stellen reichen die vorhandenen Kapazitäten aus.

Gewerbliche Nutzungen, die das Wohnen nicht wesentlich stören, sind im Bereich zwischen der Wunstorfer Straße und der Basisstraße vorgesehen. Die direkt nördlich an die Wunstorfer Straße angrenzende Fläche wird als Mischgebiet mit einer III – IV - geschossigen Bebauung ausgewiesen. Um die Versorgung in Limmer und in dem neuen Wohngebiet zu verbessern, ist ein Lebensmittelmarkt in einer Größenordnung von ca. 900 - 1.200 m² Verkaufsfläche vorgesehen. Dieser soll in eine großräumige Blockrandbebauung als westliche Begrenzung zum Stadtteilplatz in der Erdgeschoßebene integriert und durch weiteren Einzelhandel in der Erdgeschoßebene zur Wunstorfer Straße und zur Basisstraße ergänzt werden. Der Hauptzu- und Abgangsverkehr erfolgt von der Wunstorfer Straße, so dass eine Emissionsbelastung der neuen Wohnquartiere nördlich der Basisstraße überwiegend vermieden wird. Auf der ersten bis vierten Geschossebene sind Dienstleistungen oder Einrichtungen für soziale und gesundheitliche Zwecke vorgesehen. Der nord-östliche Teil der Blockrandbebauung soll zum Allgemeinen Wohngebiet auf

3 Geschosse begrenzt werden und schließt auf der Nordseite der Wunstorfer Straße an das vorhandene 3-geschossige Wohngebäude an. Auf der Nordseite der Wunstorfer Straße befinden sich die vorhandenen ehemaligen Gewerbebauten, für die von den städtischen Gremien ein Beschluss mit dem Sanierungsziel der Erhaltung vorliegt. Bei Veränderung des Sanierungsziels, z.B. dass aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten ein Erhalt der Gebäude nicht tragbar ist, müsste für die Grundstücke im Hauptzugangsbereich zum geplanten Wohngebiet ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt werden, der sicherstellt, dass die Neubebauung sich an den bestehenden Gebäuden durch eine straßenbegleitende Bebauung zu orientieren hat. Im Einzelnen ist dies über einen gesonderten städtebaulichen Vertrag zu regeln.

Die Flächen zwischen der Wunstorfer Straße und der Basisstraße, auf denen auch die denkmalgeschützten und die erhaltenswerten Gebäude stehen, werden ebenfalls als Mischgebiet mit einer maximal IV-geschossigen Bebauung ausgewiesen und sind für nicht störende gewerbliche Nutzungen wie Büronutzungen, Dienstleistungen sowie kulturelle und soziale Einrichtungen vorgesehen. Das quer stehende Gebäude Nr. 10 ragt über die geplante Basisstraße. Im weiteren Verfahren ist neben der Schadstoffbelastung des Gebäudes zu klären, ob die Basisstraße mit einer Durchfahrt durch das Gebäude führt, dieses mit einer Umfahrung umgangen wird oder ob das Gebäude ab der Planstraße nördlich zurückgebaut wird. Die nitrosaminbelasteten Gebäude am Stichkanal Linden sind im Planentwurf durch Planzeichen gekennzeichnet. Erst wenn eine gesundheitlich und wirtschaftlich zumutbare Überprüfung auf die Belastungen und die Sanierungsmöglichkeiten durch eine von der Eigentümerin beauftragte Untersuchung erfolgt ist, können die Gebäude in ein Nutzungskonzept einbezogen werden.

Die unter Denkmalschutz stehenden Gebäude, das ehemalige und bereits nachgenutzte Verwaltungsgebäude Nr.1, das ehemalige Produktionsgebäude Nr. 44 / 51 und der ehemalige Schornstein Nr. 35 stehen unter Denkmalschutz und sind als solche im Planentwurf gekennzeichnet. In wie weit die bereits o.g. als kontaminierte Gebäude zu erhalten sind, steht im Zusammenhang mit den Sanierungsmöglichkeiten.

Öffentliche Grünflächen

Die vier in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünflächen, die das zukünftige Wohngebiet strukturieren, unterstreichen die Besonderheit der Lagegunst des Wohngebietes zwischen den beiden Kanälen, der angrenzenden Leineaue im Norden und dem historischen Ortskern von Limmer im Osten.

Prinzipiell übernehmen die einzelnen Flächen mit einer Breite von ca. 28 m die Funktion eines Quartierparks und sind den jeweiligen Wohnquartieren zugeordnet. Diese sind in der weiteren Ausführungsplanung thematisch auszugestalten. Der erste (östliche) Streifen zeichnet sich mit einer durchgehenden Grünverbindung zwischen den beiden Kanälen auf kurzen Wegen aus. Im Zweiten ist der unter Denkmalschutz stehende ehemalige Conti-Schornstein zu integrieren. Ob er langfristig erhalten werden und z.B. mit einer gastronomischen oder anderen Nutzung kombiniert werden kann, ist im Rahmen der Bebauungspläne zu klären.

Der sog. Schleusenpark übernimmt die Funktion einer überregionalen Fuß- und Radwegeverbindung von der Schleuse am Leineverbindungskanal bis zur Hafenschleuse. Er unterteilt sich in unterschiedliche thematische Abschnitte. Innerhalb des Schleusenparks sollen von ca. 3.800 m² erforderlicher Kinderspielplatzfläche für das gesamte Wohngebiet etwa zwei Drittel umgesetzt werden, während das verbleibende Drittel der größeren Grünfläche an der Spitze des Geländes am Stichkanal Linden zugeordnet wird. Der zentrale Platz am Südende des zentralen Grünfingers bildet den Auftakt zum neuen Wohngebiet und ist zugleich Treffpunkt und Durchgangsbereich für die Bewohner und

Naherholungssuchenden. Südlich der Wunstorfer Straße reduziert sich der Grünfinger auf eine voraussichtlich alleeartige Fuß- und Radwegeverbindung mit Anschlüssen an die großräumigen Wegeverbindungen am Stichkanal. Der südlich an das Plangebiet angrenzende Stadtteilpark mit Kinderspielplätzen übernimmt ergänzende Freizeitnutzungen.

Die vierte Grünfläche bildet den Übergang zwischen dem neuen Wohngebiet der Wasserstadt und dem alten Dorfkern Limmer, ist gleichzeitig eine grüne Zäsur und reduziert sich im Verlauf nach Süden auf eine Grünverbindung mit Fuß- und Radwegen. Zum Uferbereich des Leineverbindungskanals weitet sich die Grünfläche trapezförmig auf und könnte für Ausgleichsbedarf, der noch durch die Überplanung des Geländes zu einem Wohngebiet entsteht, genutzt oder einer anderen Grünnutzung zugeführt werden. Außerdem soll gemäß dem städtebaulichen Rahmenplan auf der ehemaligen Fläche des Konzentrationslagers innerhalb der umgebenden öffentlichen Grünfläche eine Gedenkstätte gestaltet werden.

Aufgrund der besonderen Lage am Wasser ist eine durchgängige und öffentlich zugängliche Wegeverbindung entlang der Ufer des Leineverbindungskanals und des Stichkanal Linden vorgesehen. Dies trägt wesentlich zur Verbesserung des Naherholungswertes bei. Im Bereich des Uferparks am Leineverbindungskanal werden die öffentlichen Grünflächen mit einer Breite von ca. 30 m und im Nordbereich des Ufers auf ca. 15 m festgelegt. Die öffentliche Grünfläche am Stichkanal Linden reduziert sich auf eine Breite zwischen 8 und 12 m und geht am Schleusengrund in die vorhandene Wegeverbindung am Stichkanal und dem Stadtteilpark über. Die als öffentliche Grünflächen festgesetzten Uferbereiche sind zum überwiegenden Teil im Eigentum der Bundeswasserstraßenverwaltung. Im weiteren Verfahren bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, der Eigentümerin WLG und der Stadt Hannover, um die Flächenansprüche und Pflege / Wartung zu regeln. Am Leineverbindungskanal sollen Fuß- und Radweg getrennt voneinander geführt werden, da der Radweg zum überregionalen Radwegesystem gehört.

Da sich das Projekt Wasserstadt voraussichtlich über einen längeren Zeitraum entwickeln wird, sollen im weiteren Verfahren die Möglichkeiten einer Zwischennutzung für die Bereiche vorgesehen werden, die sich nicht in der Bauphase befinden. Damit die sanierten Bereiche in der Übergangsphase nicht “brach“ bzw. ungenutzt liegen bleiben und zu Staubentwicklung führen, sollen sie einer temporären Nutzung zugeführt werden. Eine Zwischennutzung trägt gleichzeitig zu einer Imagesteigerung des zukünftigen Wohngebietes bei und erhöht die Attraktivität für die Naherholungsqualität schon während der Entstehungsphase. Außerdem kann auf diesem Weg das Interesse an dem Gebiet bei den potentiellen Bewohnern geweckt und positiv besetzt werden.

Fläche für Sportanlagen

Auf einer Fläche am Leineverbindungskanal ist der Kanu-Club- Limmer e.V. ansässig. Der Verein benötigt Erweiterungsflächen für wasserbezogene Aktivitäten, u.a. für überdachte Unterstände zur Unterbringung für Drachen-, Sport- und Wanderboote und zusätzliche Parkplätze. Die Planung sieht östlich des vorhandenen Grundstücks Erweiterungsflächen für das Sportangebot und eine Erweiterung südlich des Vereinshauses für ca. 10 Stellplätze vor. Für die vorhandenen Grundstücke mit Wohngebäuden neben dem Kanu-Club und der Schleuse gelten die Grundsätze des Bestandschutzes. Durch den Betrieb des Vereinshauses mit Gastronomie und Außenterrasse treten bereits heute schon saisonale Lärmbelastungen während der sonntäglichen Ruhezeit und des Nachtzeitraumes auf. Diese Problematik kann sich durch das geplante südlich angrenzende Wohngebiet in Zukunft noch verschärfen. Der Umgang mit den einzelnen Ansprüchen und den Auswirkungen ist im weiteren Verfahren im Rahmen des 1. Bauabschnitts zu regeln.

Umweltbelange – Ersteinschätzung

Pflanzen und Tiere

Der Landschaftsrahmenplan (1990) enthält eine Biotopkartierung für das gesamte Plangebiet. Hier wurden insbesondere in den Randbereichen am Kanal wertvolle Biotoptypen festgestellt. Weiter wurden im Rahmen des Landschaftsplans Linden-Limmer im Jahr 1999 für schützenswerte Landschaftsbestandteile die Flora und für besondere Gebiete die Fauna kartiert. Im Bereich des Leineverbindungskanals wurden verschiedene Arten an Fledermäusen mittels Ultraschalldetektoren festgestellt. Die Tiere nutzen den Kanal als Jagdgebiet, die Tagesschlafplätze liegen nördlich des Plangebietes in der angrenzenden Leinemasch. Die Planung hat auf diese Bereiche keine direkten Einflüsse.

Boden

Ungestörte, natürliche Böden kommen im Plangebiet nicht vor. Das Plangebiet liegt auf einer Fläche, die tlw. seit 1898 industriell genutzt wurde. Um mögliche Verdachtsflächen sowie damit verbundene Gefährdungen zu erkennen, einschätzen und sanieren zu können wurden flächendeckende orientierende und vertiefende Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurden eine Reihe von Mineralölschäden und stellenweise Verunreinigungen mit Schwermetallen und / oder PAK festgestellt, die mit Boden und Bauschutt- sowie mit Schlackeablagerungen auf dem Gelände in Verbindung gebracht wurden. Teilweise wurden auch Müllablagerungen festgestellt.

Nachdem es sich abzeichnete, dass hier eine höherwertige Nutzung beabsichtigt ist, wurden bis 2005 weitere Gutachten zur Gefährdungsabschätzung des Grundwasserpfades, zur Kontamination der Gebäudesubstanz sowie zur Belastung der Bodenluft durch LHKW erstellt. Die Untersuchung der Bodenluft ergab verschiedene Flächen mit erhöhten LHKW - Konzentrationen im westlichen und nordöstlichen Bereich des Plangebietes. Im mittleren und südlichen Teil des Grundstücks sowie auf dem Parkplatzbereich kann von einer uneingeschränkt möglichen Nutzung ausgegangen werden. Angesichts der vorgefundenen Belastungen im Plangebiet wird das Gelände im Sinne der Gefahrenabwehr saniert und zur Ansiedlung von gehobenen Nutzungen (Wohnen und Spielplätze) vorbereitet. Den Umfang und das Verfahren wurde durch den am 01.07.2008 geschlossenen Bodensanierungsvertrag und Sanierungsplan zwischen der Eigentümerin, der Wasserstadt Limmer GmbH & Co. KG. (WLG) und der Landeshauptstadt Hannover geregelt. In der Zwischenzeit ist die Sanierung zum überwiegenden Teil abgeschlossen. Die Sanierung hat zu einem völlig neuen Bodenaufbau geführt.

Wasser

Die Flächen nördlich des Stockhardtwegs liegen im natürlichen Überschwemmungsgebiet (Jahrhunderthochwasser) der Leine. Durch Auffüllung des Geländes steht dieses als Überschwemmungs- und Rückhaltebereich nicht mehr zur Verfügung. Das Grundwasser steht im Plangebiet bei ca. 47,15 m über NN an und fließt nach Nord-Nord-Ost zur Leine. Es ist dabei sehr stark vom Wasserstand der Leine abhängig. Vor der Stilllegung des Betriebs wurden erhebliche Mengen Grundwasser gefördert, was zu einer teilweisen Absenkung des Grundwasserspiegels führte. Bei Grundwasserproben, die zwei Jahre nach dem Abschalten der Pumpen, d.h. bei natürlichem Grundwasserständen und -strömungsverhältnissen untersucht wurden, wurde keine nachhaltige Veränderung der Grundwasserqualität festgestellt. Eine Überschwemmungsgefahr besteht bei einem max. hundertjährlichen Hochwasserereignis nicht.

Klima und Luft

Die häufigsten Windrichtungen im Plangebiet sind West und Süd-West. Das Plangebiet ist überwiegend dem Klima des verdichteten Einfamilienhauses- und Geschoßwohnungsbaus

zuzuordnen. Die Zufuhr von Frisch- und / oder Kaltluft ist für die klimaökologische bzw. lufthygienische Situation im Stadtgebiet wichtig. Die Leine- und Ihmeaue sind wichtige Leitbahnen, über die ein großräumiger Austausch von Luftmassen stattfindet. Sie haben besondere Bedeutung für das Stadtklima. Das Plangebiet profitiert aufgrund seiner Lage an der Leineaue und den in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Grünfingern mit Anschluss an die Leineaue von dem mesoskaligen Luftzirkulationssystem und den Strukturwinden, die für einen direkten Austausch mit den vorgenannten Luftmassen sorgen.

Im Jahr 2004 wurde eine Analyse der lufthygienischen Situation im Hauptstraßennetz der Stadt Hannover durchgeführt. Im Zentrum dieser Untersuchung stand eine Untersuchung der Zusatzbelastungen, die durch die Quellgruppe Verkehr im Hauptstraßennetz Hannovers entstehen. Dabei wurden die verkehrsbezogenen Luftschadstoffe Stickstoffdioxid (NO2), Benzol (C6H6) und Dieselruß berücksichtigt. Das Plangebiet wurde hierbei als immissionsökologischer Gunstraum festgestellt.

Eine emissionsarme Energieversorgung sowie Energie sparende Bauweisen sollen angestrebt werden, um die Schadstoffbelastung der Luft sowohl lokal als auch global auf das Minimum zu beschränken. In diesem Sinne ist in Abstimmung mit den steigenden Anforderungen an den Wärmeschutzstandard der geplanten Gebäude ein Planungskonzept für die Wärmeversorgung erforderlich, z.B. ein Nahwärmesystem mit Kraftwärmekoppelung.

Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes

Im Bereich des beplanten Gebietes und im näheren Umkreis sind derzeit keine Natura 2000-Gebiete ausgewiesen. Auf der Nordseite des Leineverbindungskanals wurde die Leineaue vom Land Niedersachsen als FFH-Gebiet gemeldet. Nachteilige Auswirkungen auf dieses Gebiet sind durch die Wohnbaunutzung des Plangebietes nicht zu erwarten.

Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt

Klima und Luft:

Das Plangebiet liegt in einem für Wohnzwecke klimatisch günstigen Bereich (siehe auch Kapitel Klima und Luft).

Schall:

Zur Vorbereitung der Bauleitplanung wurde die Lärmsituation im Plangebiet durch eine schalltechnische Untersuchung 2011 von einem beauftragten Gutachterbüro überprüft. Sie wird im Wesentlichen durch die auf dem Damm geführten Güterumgehungsbahn und den Schwerlastverkehr auf der Wunstorfers Straße (B441) geprägt. Zugrunde gelegt wurden die Orientierungswerte der DIN 18005, Verkehr, und die Grenzwerte der 16. BImSchV. Die Berechnung erfolgte für das 1.Obergeschoss. Die schalltechnischen Orientierungswerte gemäß DIN 18005 werden aufgrund des Bahnlärms während des Tagzeitraums im Nahbereich zur Bahnlinie und zur Wunstorferstraße überschritten. Nur in geschützten Lagen werden 55 dB(A) eingehalten. Insbesondere aber während des Nachtzeitraums werden die Werte deutlich überschritten. Im gesamten Plangebiet der Wasserstadt kann weder der Orientierungswert der DIN 18005 von 45 dB(A) noch der Grenzwert der 16. BImSchV von 49 dB(A) eingehalten werden. Eine Wohnbebauung entlang des Kanals wäre ohne Maßnahmen zum Schallschutz nicht zu vertreten. Mit einer zusätzlichen 3 m hohen Lärmschutzwand entlang der Bahn und Verlängerung nach Süden können die Orientierungswerte zumindest am Tage von 55 dB(A) und der Grenzwert von 59 dB(A) nahezu eingehalten werden. Für den Nachtzeitraum wird der Fassadenpegel des Grenzwertes von 49 dB(A) nicht eingehalten, sondern an den meisten Gebäuden der Grenzwert für Mischgebiete. An Gebäuden, an denen auch mit einer Lärmschutzwand entlang der Bahnstrecke kein

ausreichender Schutz erzielt wird, sollte durch eine geeignete Grundrissaufteilung sichergestellt werden, dass z. B. die Schlafräume und Kinderzimmer möglichst nur auf der vom Stichkanal abgewandten Seite der Gebäude untergebracht werden. Ansonsten muss ein ausreichender Schallschutz durch bauliche Maßnahmen an Gebäuden, Fenstern etc. dafür Sorge tragen. Im Einzelnen werden diesbezüglich Festsetzungen in den Bebauungsplänen getroffen. Bei Erhalt der Altbauten am Stichkanal wirkt sich dies insgesamt für die dahinterliegenden Wohnbereiche schalltechnisch günstiger aus, so dass für den 1. Bauabschnitt eine Lärmschutzwand noch nicht erforderlich ist.

Durch die Wohnnutzung im Plangebiet ist mit einer in den Auswirkungen zu vernachlässigenden geringen Erhöhung der Schallbelastungen durch Ziel- und Quellverkehr zu rechnen.

Zusätzliche schalltechnische Untersuchungen wurden 2011 auf der Grundlage der 18. BImSchV für Geräuscheinwirkungen durch die Sportanlagen vorrangig an der Schleuse von dem Gutachterbüro erstellt. Danach wurden schalltechnisch relevant die Kanu-Polospiele und Begleitboote zum Rennsport-Training sowie die Außenterrasse des Vereinshauses und des Parkplatzes (ca. 20 Stellplätze) untersucht. Danach kann es saisonal während des Tagzeitraums sonntags innerhalb der Ruhezeit zu Überschreitungen des maßgeblichen Richtwertes der 18. BImSchV durch das Kanu-Polo und die Motorbootfahrten kommen. Im Nachtzeitraum kann es durch die Außenterrasse des Vereinshauses im Nahbereich des Parkplatzes zu Überschreitungen kommen. Diesbezügliche Maßnahmen und Festsetzungen werden im weiteren Verfahren des 1. Bauabschnitts erfolgen.

Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Im Plangebiet sind die Gebäude Nr. 44 / 51 am Stichkanal Linden, das ehemalige Verwaltungsgebäude Nr. 1 an der Wunstorfer Straße sowie der Schornstein in der Liste der denkmalgeschützten Gebäude enthalten. Das ehem. Verwaltungsgebäude (Eigentümer HRG mbH) wurde modernisiert und ist vermietet. Demgegenüber steht der Bauzustand und die mit Schadstoff (z.B. Nitrosamine) belasteten Gebäude, die sich aufgrund der gewerblichen Nutzungen in der Grundsubstanz der Gebäude festgesetzt haben.

Im östlichen Teil des Plangebietes war gegen Ende des Krieges ein Konzentrationslager für Zwangsarbeiterinnen angelegt worden. Dies soll durch eine Frauen-KZ Gedenkstätte in der öffentlichen Grünfläche gewürdigt werden.

Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern

Im Plangebiet sind Gebäude vorhanden, deren Bausubstanz teilweise erheblich belastet ist. Bei Abriss dieser Gebäude sind die belasteten Anteile zu separieren und fachgerecht zu entsorgen. Unbelastetes Material kann in der Trenn- und Signalschicht des Ebenenmodells eingebaut werden. Dies wird im Sanierungsvertrag und Sanierungsplan entsprechend geregelt.

Für das Gebiet wird ein neues Erschließungssystem geplant; dazu gehören auch die Abwasserkanäle. Abwässer können dann über den Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem entsorgt werden.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Stadt Hannover hat zusammen mit den Stadtwerken Hannover AG ein Energiekonzept erarbeitet, das u. a. die energiepolitischen Zielsetzungen festlegt. Das 1996 verabschiedete kommunale Klimaschutzprogramm enthält geeignete Maßnahmen und deren jeweilige

klimawirksamen Einsparpotentiale sowohl für die Nachfrage- als auch für die Angebotsseite. Geeignete Maßnahmen sind u.a. die Erschließung verhaltensorientierter, nicht-investiver Einsparpotentiale, die Bedarfsminderung durch rationelle Energienutzung, die Förderung des Einsatzes regenerativer Energieträger sowie energieoptimierte Bebauungsplanung, die Errichtung neuer Gebäude in Niedrigenergiebauweise und die Verwendung von Nahwärmeversorgung(Blockheizkraftwerke).

Das städtebauliche Konzept lässt Möglichkeiten für die Anlage eines Nahwärmenetzes bzw. die Anlage von Mikronetzen für kleinere Gebäudegruppen offen. Die Baufelder lassen die Ausrichtung der Gebäude nach Süden (Süd-Ost bis Süd-West) wie auch Variationen der Gebäudegestaltung zu. Ein hohes CO_2 Einsparpotenzial durch Bau von Passivhäusern in kompakter Bauweise ist möglich. Zum jetzigen Planungsstand können noch keine Aussagen gemacht werden. Dies wird im weiteren Bebauungsplanverfahren geregelt.

Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen insbesondere des Wasser und Abfall- und Immissionsrechts

Im **Landschaftsrahmenplan der Stadt Hannover** (1990) sind die Verbesserung der Verbindung von Wohnbereichen und Freiräumen und auf den Flächen am Leineverbindungskanal der Erhalt der Kleingärten als Entwicklungsziel vorgesehen. Diese Planung stammt jedoch aus einer Zeit als der Industriebetrieb noch intakt war. Diesem Entwicklungsziel wird durch die Planung deshalb nur in Bezug auf die Verbesserung der Verbindung gefolgt.

Der **Landschaftsplan Linden-Limmer** (2002) formuliert für den Bereich des Plangebietes das Entwicklungsziel „Sanierung belasteter Böden und Verbesserung/ Neuanlage von Grünzügen / -verbindungen“. Für die östlichen Kleingärten sieht er die Entwicklung von naturnahen Kleingärten. Die Ziele des Landschaftsplans sind in das **städtebaulich-landschaftsplanerische Rahmenkonzept Linden-Limmer** mit eingeflossen. Das städtebauliche Rahmenkonzept dient der Abstimmung landschaftsplanerischer und städtebaulicher Ziele. Es sieht im Plangebiet die Entwicklung von Wohnbauflächen, die Umnutzung von Industrieflächen in Gewerbe und Dienstleistung, sowie das Schaffen von öffentlichen Grün- und Wegeverbindungen vor. Für den ehemaligen Conti-Parkplatz bestehen unterschiedliche Nutzungsvorstellungen. Aus Sicht des Landschaftsplanes ist die Fläche für einen Stadtteilpark am Wasser prädestiniert. Demgegenüber steht die besondere Lagegunst am Stichkanal Linden zur Entwicklung eines zentralen, gut erschlossenen und Ressourcen schonenden Siedlungskonzeptes.

Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der europäischen Gemeinschaft festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden.

Durch den Weggang des Industriebetriebes von diesem Standort entfallen auch die industriellen Emissionen an diesem Standort.

Sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung

Bei der Planung handelt es sich um die Wiedernutzbarmachung einer Industriebrache. Sie folgt damit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden und stärkt durch die Revitalisierung der Brache die Innenentwicklung. Vorhandene belastete Gebäude werden fachmännisch saniert oder abgebrochen.

Begrenzung der Bodenversiegelung auf das notwendige Maß

Das Industriegelände war nahezu komplett versiegelt. Mit dem städtebaulichen Konzept für überwiegend verdichteten Einfamilienhausbau mit gewerblicher Nutzung und einem durch Grünflächen strukturierten Gebiet ergibt sich eine deutliche Entsiegelung selbst nach vollständiger Herstellung des geplanten Wohngebietes.

Kosten

Der überwiegende Teil der entstehenden Kosten bei der Umsetzung des Bebauungsplans wird von der Eigentümerin, der WLG, getragen. Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag festzusetzen. Wie hoch der Anteil der Kosten für die Stadt Hannover sein wird, ist erst im weiteren Verfahren im Rahmen der einzelnen Bebauungspläne zu ermitteln.

Aufgestellt

Fachbereich Planen und Stadtentwicklung

Oktober 2012

Heesch

(Fachbereichsleiter) 61.12 / 17.10.2012

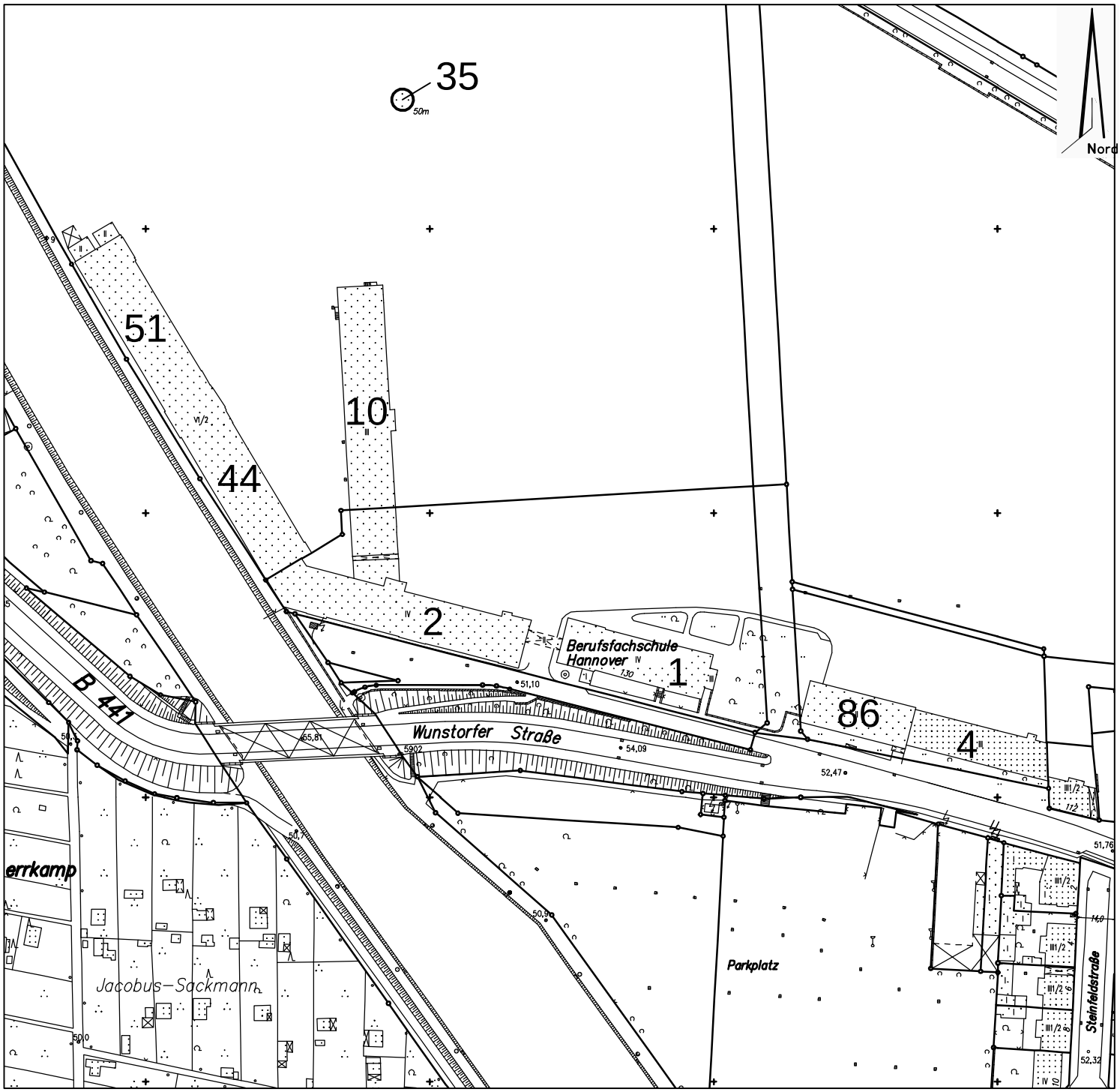

Denkmalgeschützte Gebäude: Nr. 1, 44/51 und 35

Nicht denkmalgeschützte Gebäude: Nr. 2, 10 und 4/86

Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In die Kommission Sanierung Limmer
In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2307/2012
Anzahl der Anlagen 1
Zu TOP

Erschließungsvertrag zur Wegeverbindung Brunnenstraße
- Umlegungsverfahren Sanierung Limmer-Nord

Antrag,

dem Abschluss eines Erschließungsvertrages gem. § 124 Baugesetzbuch (BauGB) mit der meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH, Krausenstraße 46, 30171 Hannover (im Folgenden meravis) für das in der Anlage 1 umrandete Grundstück zu den in der Begründung aufgeführten wesentlichen Vertragsbestimmungen zuzustimmen.

- Befassungsrecht der Kommission Sanierung Limmer gem. § 1 der Verfahrensordnung für die Kommission Sanierung Limmer
- Anhörungsrecht des Stadtbezirksrates gem. § 94 (1) Nr.1+4 i.V. mit § 10 Abs. 1+4 der Hauptsatzung
- Entscheidungsrecht des Verwaltungsausschusses gemäß § 76 Abs. 2 NKomVG.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderspezifische Belange wurden bei der geplanten Maßnahme beachtet. Im Rahmen der Planung der Maßnahme wurden Fragen der sozialen Sicherheit (beleuchtete Verkehrsanlagen) und die behindertengerechte Gestaltung geprüft. Die Ergebnisse sind in die Planung eingeflossen.

Kostentabelle
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Die meravis beabsichtigt die in der Anlage 1 umrandeten Flächen einer Wohnbebauung zuzuführen. Grundlage für die Bebauung ist der derzeit im politischen Zustimmungsverfahren befindliche Bebauungsplan Nr. 1495.

Die Erschließung des Vertragsgebietes übernimmt gemäß § 124 BauGB meravis im Rahmen eines Erschließungsvertrages unter Einhaltung der städtischen Standards und auf eigene Kosten (einschließlich des 10%igen Gemeindeanteils gemäß § 129 BauGB). Zu der durch die Planung bedingten Erschließung gehört neben den Erschließungsmaßnahmen innerhalb des Baugebietes auch die Bodensanierung im Bereich der zukünftigen öffentlichen Verkehrsflächen. Die Bodensanierung ist erforderlich, da Teile der von meravis herzustellenden Erschließungsanlagen im Bereich einer ehemaligen Tongrube liegen, die Anfang des 20. Jahrhunderts vermutlich mit Industrieabfällen, landwirtschaftlichen Abfällen und Hausmüll verfüllt wurde. Die Finanzierung der Bodensanierung und der dafür erforderlichen Abbrüche erfolgt aus Städtebaufördermitteln. Ebenso die Erstellung der dafür erforderlichen Baustraße, die als Unterkonstruktion für die spätere Wegeverbindung genutzt wird.

Bei der zukünftigen öffentlichen Verkehrsanlage handelt es sich vom Charakter her um eine Grünverbindung (Geh- und Radweg); die Befahrbarkeit dieser Fläche ist auf die Zufahrt in die Grundstücke beschränkt. Durchgangsverkehr wird durch den Einbau von Pollern unterbunden. Die in der Anlage 1 dargestellten Bäume in der öffentlichen Verkehrsfläche werden vom Fachbereich Umwelt und Stadtgrün geliefert und gepflanzt. Die Finanzierung der Baumpflanzung erfolgt aus Mitteln der Städtebauförderung.

Die siedlungsentwässerungstechnischen Anlagen im Vertragsgebiet werden von der Stadtentwässerung Hannover erstellt. Die Refinanzierung dieser Anlagen erfolgt im Wesentlichen über Entwässerungsbeiträge, die von den jeweiligen Grundstückseigentümern entsprechend den jeweils aktuellen Satzungen zu zahlen sind sowie über zur Verfügung stehende Mittel der Städtebauförderung.

Die Grundstücksflächen für die öffentlichen Erschließungsflächen werden im Zuge eines Umlegungsverfahrens lasten- und hypothekenfrei sowie kostenlos auf die Stadt übertragen.

Die Planung der öffentlichen Verkehrsflächen erfolgt durch die Stadt in Abstimmung mit meravis. Die Planung wird meravis für die weitere Umsetzung der Baumaßnahmen zur Verfügung gestellt. Für die Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung der Erschließungsanlagen wird meravis ein leistungsfähiges Ingenieurbüro beauftragen. Alle Erschließungsleistungen sind auszuschreiben. Alle Ausschreibungen sowie die Baudurchführung sind mit der Stadt abzustimmen.

Als Sicherheit für die oben beschriebenen Verpflichtungen zur inneren Erschließung des Vertragsgebietes legt meravis vor dem Abschluss des Vertrages eine Vertragserfüllungsbürgschaft in Höhe der zu erwartenden Baukosten vor.

Neben den oben genannten Punkten enthält der Vertrag noch die erforderlichen allgemeinen Regelungen (technische Bestimmungen, Kontrollprüfungen, Angemessenheit der Verpflichtungen).

Die vertraglichen Regelungen sind insgesamt und im Einzelnen angemessen und als Voraussetzung bzw. Folge des geplanten Bauvorhabens ursächlich.

Kosten für den Abschluss und die Durchführung des Erschließungsvertrages entstehen der Stadt nicht, da sich meravis in dem Vertrag zu deren Übernahme verpflichtet.

66.11
Hannover / 08.10.2012

Anlage 1 zur
Drucksache Nr. /2012

Grenze Erschließungs-vertragsgebiet

Spätere öffentliche Verkehrsfläche (von der Erschließungsträgerin auszubauen)

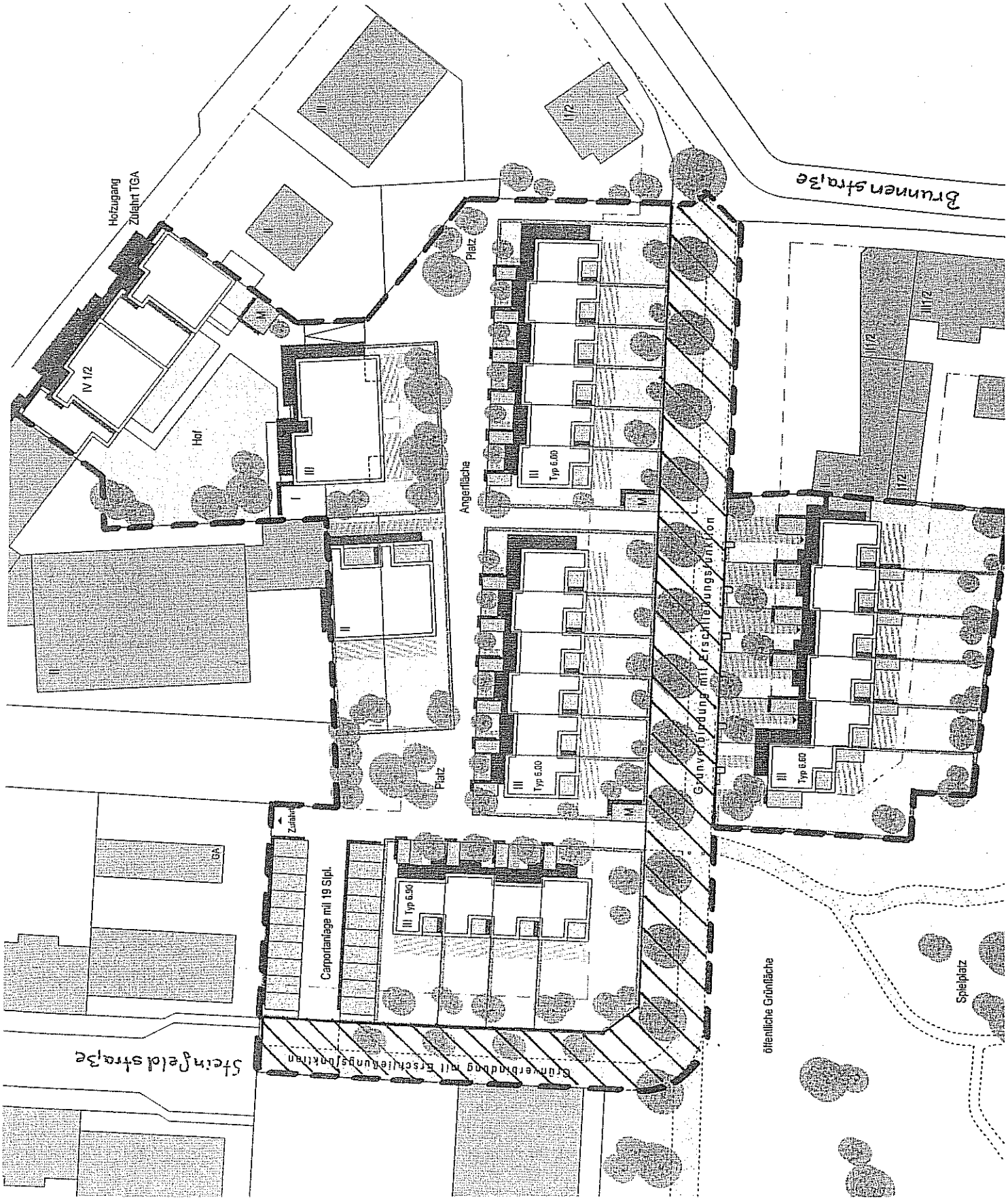

CDU BEZIRKSRATSFRAKTION
Linden - Limmer

CDU – Fraktion im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

11.09.2012

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Gabriele Steingrube
Stellv.Fraktionsvorsitzende
Godehardistr. 10
30449 Hannover
eMail:gabriel,steingrube@htp-tel.de
www.cdu-linden-limmer.de

Drucks.-Nr. 15-2015/2012

Antrag gem. § 10 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Linden-Limmer

Änderung der Abholtermine Gelber Sack für Linden Süd

Begründung:

Das Altpapier wird in Linden-Süd wöchentlich abgeholt, dere Gelbe Sack nur 14-tägig. Diese unterschiedlichen Abholtermine führen immerwieder dazu, dass die Gelben Säcke auch wöchentlich herausgestellt werden und dann noch eine Woche im Stadtteil herumliegen. Da die Gelben Säcke nicht reißfest sind, werden sie aufgerissen und verschmutzen dadurch die Fußwege bzw. der Inhalt liegt im gesamten Straßenbereich.
Aufgrund der beengten Wohnverhältnisse und der damit verbundenen geringen Lagermöglichkeiten der Gelben Säcke ist eine wöchentliche Abholung am gleichen Tag wir die Altpapierabholung nicht nur wünschenswert sondern auch erforderlich.

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft Region Hannover – kurz aha – Gespräche zu führen, die das Ziel haben, dass die Abholung des Gelben Sack in Linden-Süd wöchentlich am gleichen Wochentag wir die Abholung des Altpapiers erfolgt.

Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende

CDU BEZIRKSRATSFRAKTION
Linden - Limmer

CDU – Fraktion im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

24.10.2012

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Gabriele Steingrube
Stellv.Fraktionsvorsitzende
Godehardistr. 10
30449 Hannover
eMail:gabriel,steingrube@htp-tel.de
www.cdu-linden-limmer.de

Anfrage gem. § 14 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Linden-Limmer

Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfass-Säule)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer ist für die Reinigung des breiten Fußweges vor dem Gebäude der Post (Bereich Posthornstraße) zuständig?
2. Wie oft wird dieser Bereich gereinigt?.

Begründung:

In diesem Bereich befinden sich permanten Sperrmüll- bzw. große Müllhaufen. Seit einem längerem Zeitraum konnte beobachtet werden, dass diese Müllhaufen nicht entfernt haben.

Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

GRÜNE im Bezirksrat J. Schimke Stockmannstr. 11 30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
– über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 18.62.10 –
Trammplatz 2, Rathaus
30159 Hannover

Jörg Schimke
Stockmannstraße 11
30451 Hannover
Telefon (0176) 22 74 51 57
www.gruene-hannover.de

10.09.12

Antrag

Der Bezirksrat Linden-Limmer beschließt:

Hochbahnsteige sozial- und stadtverträglich gestalten

Die Verwaltung wird gebeten, sich bei der Region Hannover dafür einzusetzen, die Hochbahnsteige im Stadtbezirk Linden-Limmer als Architekturwettbewerbe auszuschreiben. Passend zu den jeweiligen Standorten sollen künstlerische, architektonische Lösungen gefunden werden, die sich harmonisch bei geringstmöglicher Barrierewirkung in ihr Umfeld einfügen. Dazu gehört auch zu prüfen, wie die Dimensionen der Hochbahnsteige auf ein Minimum reduziert werden können, z. B. durch eingeschobene Rampen bzw. Treppen. Bei der Aufstellung der Ausschreibung, der Auswahl und Bewertung der Wettbewerbsbeiträge usw. ist Bürgerbeteiligung vorzusehen.

Begründung

Um bei den Bürgerinnen und Bürgern Linden-Limmers Akzeptanz der Hochbahnsteige zu erreichen, gilt es die negativen Begleiterscheinungen so weit wie möglich zu reduzieren. Da dies nur begrenzt möglich ist, müssen die Nachteile durch erweiterte Funktionalität und Mehrwert kompensiert werden. Eine funktionale, künstlerische und architektonische Aufwertung kann hierzu einen hervorragenden, nachhaltigen Beitrag leisten. Mit dieser Lösung wird zugleich die in der Innenstadt Hannovers begonnene Tradition der "Künstlerhaltestellen" fortgeführt.

Jörg Schimke

Jörg Schimke

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast
Rodenstraße 2
30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. Oktober 2012

Drucks.-Nr. 15-2418/2012

Antrag

Kinderspielplatz in der Windheimstraße auf Altlasten untersuchen.

Antrag, der Bezirksrat beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Kinderspielplatz in der Windheimstraße zwischen der Bethlehemkirche und dem Freizeitheim Linden mit in die Liste, der auf Altlasten zu untersuchenden Spielplätze, aufzunehmen.

Begründung

Anfang Oktober 2012 berichtete die HAZ über ein von der Stadt Hannover aufgelegtes Programm zur Untersuchung und Beseitigung von Altlasten auf Spielplätzen. Aus Mitteln des Altlastenfonds sollen vorerst 19 Spielplätze im Stadtgebiet, darunter auch einige in Linden-Limmer untersucht, werden.
Bereits 2007 war der oben genannte Spielplatz Gegenstand einer Anfrage im Bezirksrat, nachdem im Zuge der Neugestaltung der Außenflächen der Kindertagesstätte an der Bethlehemkirche eine Auffüllung mit krebserregenden polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen endeckt wurde. Eine giftige Auffüllung auch im Bereich des angrenzenden städtischen Spielplatzes konnte von der Verwaltung damals nicht ausgeschlossen werden.

(Steffen Mallast)

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2405/2012

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Fahrradbügel Nieschlagstraße

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Wir fordern die Verwaltung auf, zusätzliche Fahrradbügel in der Nieschlagstraße zu schaffen.

Begründung:

In der Nieschlagstraße gibt es aktuell ZWEI Fahrradbügel; hingegen gibt es ca. 30 PKW-Parkplätze und 10 Stellplätze für car-sharing. In dieser Straße gibt es 2 Kitas, mehrere Restaurants und Geschäfte. Bewohner, Gäste und Kunden benutzen sehr häufig das Rad. Es sind dringend an mehreren Stellen in der Nieschlagstraße Fahrradbügel vorzusehen, selbst wenn man dafür einen Pkw Stellplatz aufgeben müsste.

Ulrike Lemke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2406/2012

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Kreuzung Hengstmannstrasse – Ricklinger Straße

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

Wir fordern die Verwaltung auf, durch geeignete Maßnahmen das Parken im Bereich der Kreuzung Hengstmannstr-Ecke Ricklinger Str zu verhindern.

Begründung:

Im obengenannten Kreuzungsbereich werden häufig Fahrzeuge falsch geparkt. Oft kommt es sogar vor, dass Fahrzeuge in den Kreuzungsbereich hineinragen. Dies ist nicht nur hinderlich sondern auch gefährlich. Für Rettungswagen oder Feuerwehr ist selten ein zügiges Durchkommen oder Abbiegen möglich. PKW-Fahrer müssen sich bis weit in die Kreuzung "vortasten", bis sie sich einen Überblick verschaffen und abbiegen können ohne Radfahrer, Fußgänger oder spielende Kinder zu gefährden. Die Tatsache, dass sich in der gesamten Spielstraße nicht an das Tempo-Limit gehalten wird, erschwert die Situation zusätzlich.

Häufig handelt es sich bei den falsch abgestellten Fahrzeugen um Vans oder Lieferfahrzeuge. Kinder, die auf dem Weg zur Schule oder Kita sind können hier kaum gefahrlos zu ihrem Ziel gelangen Eine Fahrbahnmarkierung hat sich in der Vergangenheit leider gar nicht bewährt. Eine geeignete Maßnahme wäre beispielsweise das Aufstellen von Fahrradbügeln. Da es im Stadtteil zu wenig Möglichkeiten gibt, ein Fahrrad anzuschließen, wäre diese Lösung doppelt sinnvoll

Ulrike Lemke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers * Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2407/2012

Antrag
gemäß § 32 in Verb. mit § 10 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer:

Spielflächen für das Familienzentrum St. Vinzenz: Spielplatz am Mimmi-Fuhlrott-Gang, Südseite

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Die Stadtverwaltung, Fachbereich Umwelt und Stadtgrün, wird gebeten, dem Familienzentrum St. Vinzenz, das seine Räume im „Treffpunkt Allerweg“ hat, für den Spielplatz auf der Südseite des Mimmi-Fuhlrott-Gangs ein Exklusivnutzungsrecht von 8:00 bis 16:00 Uhr in den allgemeinen Schulzeiten und von 8:00 bis 14:00 Uhr in den allgemeinen Ferienzeiten einzuräumen. Dafür ist am Mimmi-Fuhlrott-Gang ein abschließbares Tor einzubauen. Soweit die dafür erforderlichen Mittel im Haushalt 2012 nicht mehr zur Verfügung stehen, sind sie im Haushalt 2013 zu veranschlagen.
2. Die Stadtverwaltung wird gebeten, aus dem Gebäude mit den Räumen des Familienzentrums St. Vinzenz einen direkten Zugang zum Spielplatz an der Nordseite des Gebäudes zu schaffen.

Begründung:

Das Stadtteilforum Linden-Süd hat im Schreiben vom 03.08.2012 noch einmal nachdrücklich auf die unbefriedigende Situation im „Treffpunkt Allerweg“ hingewiesen und gefordert, dass das Nutzungskonzept endlich umgesetzt wird, das von der Stadtverwaltung mit den Nutzern entwickelt worden ist. Dafür sind noch Kostenermittlungen und Haushaltsmittel erforderlich, die kurzfristig nicht zur Verfügung stehen. Vgl. Stadtrat Walters Schreiben an das Stadtteilforum vom 14.09.2012! Der Besuch der SPD-Fraktion vor Ort hat gezeigt, dass ein Missstand unabhängig von der geplanten Anhörung im Stadtbezirksrat kurzfristig beseitigt werden kann: Die unbefriedigenden Spielflächen des Familienzentrums St. Vinzenz. Dem dient dieser Antrag.

Das Familienzentrum St. Vinzenz hat den wesentlichen Teil seiner Räume in dem Hintergebäude des „Treffpunkts Allerweg“. Die Spielflächen liegen vor dem Gebäude Richtung Allerweg. Sie sind unbefriedigend, weil sie wenig Grün bieten und zum Hof des „Treffpunkts Allerweg“ nicht eingezäunt sind. Der Hof ist vom Allerweg öffentlich zugänglich.

Er wird von den übrigen Nutzern des „Treffpunkts Allerweg“ und dessen Besucher(inn)en auch mit Pkw genutzt. Die Beaufsichtigung der Kinder wird dadurch sehr erschwert. Abhilfe könnte die Nutzung des bisher öffentlichen Spielplatzes an der Nordseite des Hintergebäudes bieten. Damit der Spielplatz außerhalb der Betriebszeiten des Familienzentrums weiterhin öffentlich genutzt werden kann, wird vorgeschlagen, die ausschließliche Nutzung durch das Familienzentrum auf die angegebenen Zeiten zu beschränken. Familienzentrum und Fachbereich sind damit einverstanden.

Für die Öffentlichkeit bleibt der Spielplatz auf der Nordseite des Mimmi-Fuhlrott-Gangs uneingeschränkt nutzbar. Das Angebot an öffentlichen Spielflächen wird daher nicht wesentlich verringert.

Damit die Kinder direkt aus den Räumen des Familienzentrums auf den Spielplatz gehen können und nicht erst über den offenen Hof des „Treffpunkts Allerweg“, ist eine Tür in der Rückwand des Hintergebäudes erforderlich. Dadurch würde die Betreuung der Kinder wesentlich erleichtert. Die Erzieher(innen) müssten die Kinder nicht jedes Mal ins Haus begleiten, wenn sie z. B. zur Toilette müssen.

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers* Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2408/2012

Anfrage
gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zum Thema:

Situation im Godehardistift

Die Bürger in Linden sorgen sich über die Zukunft des Godehardistiftes. Vor Jahren wurden umfangreiche Sanierungen und Umbauarbeiten angekündigt. Die Bewohner sollten während der Bauphase in andere Einrichtungen umziehen. Bisher ist nichts dergleichen geschehen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Mit welcher Perspektive können die Lindener ihre Angehörigen im Godehardistift unterbringen?

Gibt es möglicherweise einen Wechsel in der Trägerschaft?

Ulrike Lemke
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers* Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2409/2012

Anfrage
gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zum Thema:

Jugendangebote Linden-Süd

Die Stadtverwaltung arbeitet an der Neuorganisation der Kinder- und Jugendarbeit in Hannover. Ein Rahmenkonzept wurde mit der Drucksache 1674/2012 vorgelegt. Die Umsetzung auf Stadtbezirks- und Stadtteilebene steht noch aus, sorgt aber bereits für Unruhe bei den Betroffenen. Insbesondere geht es uns um das Jugendangebot im Stadtteil Linden-Süd insbesondere im „Treffpunkt Allerweg“ und im Jugendzentrum in der Posthornstraße.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Gibt es schon Vorstellungen für die Neuorganisation der Jugendarbeit im Stadtteil Linden-Süd?

Ist eine Zusammenlegung der Jugendangebote des „Treffpunkt Allerweg“ und des Jugendzentrums Posthornstraße geplant?

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender

Bezirksratsfraktion SPD LINDEN-LIMMER

Eike Geffers* Konkordiastraße 14 * 30449 Hannover * Tel.: 44 82 89 * email: geffers@eike-geffers.de

An den
Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Herrn Rainer-Jörg Grube
über Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten
OE 10.15.3
Trammplatz 2,Rathaus

30159 Hannover

Hannover, den 23.10. 2012
Drucks.-Nr. 15-2410/2012

Anfrage
gemäß § 32 in Verb. mit § 14 der Geschäftsordnung des Rates für die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zum Thema:

Nutzung der Kohlebahn

Das Heizkraftwerk Linden ist früher mit Kohle betrieben worden. Für die Anlieferung der Kohle gibt es ein Gleis und ein großes Gebäude an der Fössestraße, in dem die Kohle von den Eisenbahnwaggons auf ein Förderband ins Heizkraftwerk verladen wurde. Diese Anlagen sind zur Zeit ungenutzt. Das Heizkraftwerk ist auf Gas umgerüstet worden. Es heizt nicht mehr mit Kohle. Die **Gleistrasse** (Geländestreifen mit dem Gleis) wird in einem Teilabschnitt westlich der Bardowicker Straße als Zufahrt zu REAL genutzt. Sie würde sich **als Radwegverbindung von der Straße „Am Linder Hafen“ zum Küchengarten** eignen. Damit ließe sich die vorhandene Radwegverbindung, die vom westlichen Stadtrand zwischen Davenstedt und Badenstedt hindurch, über Schörlingstraße und Davenstedt Straße bis zur Straße „Am Lindener Hafen“ führt, bis ins Stadtzentrum als selbständiger Radweg weiterführen.

Bisher wird die Nutzung der Gleistrasse als Radweg abgelehnt, weil das Gleis ja noch einmal für den Kohletransport benötigt werden könnte. Dafür müsste das Heizkraftwerk wieder auf Kohle umschalten. Wenn das einen längeren Umbau erfordert, könnte man in der Zeit auch das Gleis wieder aktivieren. Der Radweg müsste lediglich so gestaltet werden, dass das Gleis mit vertretbarem Aufwand aktiviert werden kann. Entscheidend erscheint uns, wieviel Zeit dafür zur Verfügung stünde.

Wir fragen daher die Verwaltung:

Lässt sich mit den Stadtwerken klären, wie lange es dauern würde, um das Heizkraftwerk so umzurüsten, dass es wieder mit Kohle betrieben werden kann?

Ließe sich in der zur Verfügung stehenden Zeit ein Radweg auf der Kohletrasse so zurückbauen, dass das Gleis der Kohlebahn wieder zur Verfügung steht?

Eike Geffers
Fraktionsvorsitzender

CDU BEZIRKSRATSFRAKTION
Linden - Limmer

CDU – Fraktion im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Herrn
Bezirksbürgermeister
Rainer-Jörg Grube
über OE 10.15.3
Rathaus

30159 Hannover

24.10.2012

CDU Fraktion
im Stadtbezirk Linden-Limmer
Gabriele Steingrube
Stellv.Fraktionsvorsitzende
Godehardistr. 10
30449 Hannover
eMail:gabriel,steingrube@htp-tel.de
www.cdu-linden-limmer.de

Drucks.-Nr. 15-2414/2012

Anfrage gem. § 14 der GO des Rates der LH Hannover in die nächste Sitzung des Bezirksrates Linden-Limmer

Reinigung des Fußweges vor der Post am Lindener Markt
(im Bereich der Litfass-Säule)

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wer ist für die Reinigung des breiten Fußweges vor dem Gebäude der Post (Bereich Posthornstraße) zuständig?

2. Wie oft wird dieser Bereich gereinigt?.

Begründung:

In diesem Bereich befinden sich permanten Sperrmüll- bzw. große Müllhaufen. Seit einem längerem Zeitraum konnte beobachtet werden, dass diese Müllhaufen nicht entfernt haben.

Gabriele Steingrube
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Steffen Mallast
Rodenstraße 2
30451 Hannover

An den
Stadtbezirksrat Linden/Limmer
- über den Bezirksbürgermeister und
über den Fachbereich Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Bezirksratsangelegenheiten OE 18.62.10-
Trammplatz 2, Rathaus 30159 Hannover

22. Oktober 2012

Drucks.-Nr. 15-2419/2012

Anfrage zur nächsten Sitzung des Bezirksrates am 07.11.2012

Die Region Hannover hat in den vergangenen Wochen gut 7000 Wohngeldbezieher_innen angeschrieben und zur Suche einer günstigeren Wohnung aufgefordert. Andernfalls müssten aus eigener Tasche Mehrkosten übernommen werden.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Menschen sind im Stadtbezirk Linden-Limmer von der Maßnahme der Region betroffen? (Aufgeschlüsselt nach Stadtteilen)
2. Gibt es eine ausreichende Anzahl an wohngeldkonformen Wohnungen in unmittelbarer Nähe?
3. Welche Angebote und Hilfestellungen für die Betroffenen werden seitens der Region und der Stadt Hannover erarbeitet?

(Steffen Mallast)